

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung Familienzentrum St. Nikolaus Freienohl

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	9
2.2	Sozialraum	10
2.3	Betreuungsplätze	11
2.4	Raumkonzept	11
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	15
2.6	Leitung	17
2.7	Ständig stellvertretende Leitung <i>optional, je nach Größe der Einrichtung</i>	18
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	18
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	19
3.	Pädagogische Leitlinien.....	20
3.1	Kita als pastoraler Ort	20
3.2	Eingewöhnung.....	21
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	22
3.4	Gestaltung von Übergängen	23
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	24
3.5.1	UN Kinderrechte	24
3.5.2	Partizipation	25
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	26
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	27
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	28
6.	Bildungsbereiche	31
6.1	Bewegung.....	32
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	32
6.3	Sprache und Kommunikation	33
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	34
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	35
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	35
6.7	Religion und Ethik	36
6.8	Mathematische Bildung	37
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	37
6.10	Ökologische Bildung	38
6.11	Medien	38
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	39
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	40
7.2	Diversität	41
7.3	Gender	41
7.4	Gelebte Inklusion	42

8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	48
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	49
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	49
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	50
8.4	Mögliche Risiken	50
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	51
8.6	Verhaltenskodex	56
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	57
8.6.2	Sprache und Wortwahl	58
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	58
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	58
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	58
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	59
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	59
8.7	Persönliche Eignung	59
8.8	Schutz vor Gewalt	60
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	61
8.8.2	Präventionsangebote	62
8.8.3	Personal	62
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	62
9.	Sexualpädagogik	66
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	68
9.1.1	Geschlechterrolle	69
9.1.2	Körpererkundungsspiele	70
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	70
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	72
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	73
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	73
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	74
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	75
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	76
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	76
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	77
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	78
12.	Qualitätsmanagement	80
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	81
14.	Öffentlichkeitsarbeit	83
15.	Datenschutz	84
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	85
17.	Anlagen	86
17.1	Raumplan	86

17.2	Weiteres	89
17.3	Literaturverzeichnis	89

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

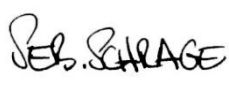
Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	Familienzentrum St. Nikolaus, Freienohl gegründet 1910 durch die Hiltruper Ordensschwwestern
Adresse	Auf dem Mühlenberg 11 59872 Meschede Telefon 02903 6860 E-Mail nikolaus-freienohl@wirkitas.nrw Homepage www.familienzentrum-st-nikolaus.de
Träger	WIR-KITAS gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede Telefon 0291 9916-0 Fax 0291 9916-99 E-Mail info@wirkitas.nrw Homepage www.wirkitas.nrw Geschäftsführer Sebastian Schrage, Michael Stratmann Päd. Bereichsleitung Frau Brigitte Weimer Regionalleitung Frau Renate Leifert Präventionsfachkräfte Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r Sandra Beinsen Telefon 0171 6449279 E-Mail mav.beinsen@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten	25-Stunden Mo- Fr 7.30- 12.30 Uhr 25-Stunden flex Mo- Fr 7-12 Uhr 35-Stunden Mo- Fr 7.30- 12.30 Uhr und 14- 16 Uhr 35-Stunden-Block Mo- Fr 7.15- 14.15 Uhr 35-Stunden flex Mod.1 Mo- Fr 7- 14 Uhr 35-Stunden flex Mod.2 Mo- Fr 7.30- 14.30 Uhr 45-Stunden Mo- Fr 7- 16 Uhr
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr. Beispiel, Musterhausen, gegründet 1913 durch die Augustiner Chorfrauen
Adresse	Musterstraße 12 34567 Musterhausen Telefon Nummer Fax Nummer E-Mail beispiel-musterhausen@wirkitas.nrw

	Homepage	www.st-beispiel.de
Träger	WIR-KITAs gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede Telefon 0291 9916-0 Fax 0291 9916-99 E-Mail info@wirkitas.nrw Homepage www.wirkitas.nrw Geschäftsführer Sebastian Schrage, Michael Stratmann Päd. Bereichsleitung Regionalleitung Präventionsfachkräfte Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd	
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r Telefon E-Mail	Name Nummer Mail
Öffnungszeiten	25-Stunden 35-Stunden 35-Stunden-Block 45-Stunden	Uhr Uhr Uhr Uhr
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Mitte: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Astrid Exner	Telefon: 0291-99168171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
Jugendamt	Sandra Salmen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über Notruf 112 erreichbar	Telefon: 0291942822 oder Zentrale 0291 94-0 E-Mail: kinder-schutz@Hochsauerlandkreis.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn
	Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund

Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Der Kindergarten St. Nikolaus befindet sich in der Ortsmitte Freienohls, in einer verkehrsberuhigten Wohngegend (30er Zone –Einbahnstraße). Unmittelbar in der Nähe liegt die Grundschule. Die Geschäfte und Institutionen im Ortskern und die St. Nikolaus Kirche sind gut zu Fuß zu erreichen. Ebenfalls in der Nähe liegt das angrenzende Waldgebiet.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst den Ortsbereich Freienohl und das zur Gemeinde gehörende Dorf Olpe. Durch den U3 Ausbau hat sich das Einzugsgebiet vergrößert, so dass auch Kinder aus angrenzenden Orten die Einrichtung besuchen.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Freienohl ist ein großes Dorf mit ca. 4.000 Einwohnern. Hier steht vor allem das klassische Familienbild noch im Vordergrund. Familien, in denen die Eltern verheiratet sind und gemeinsame Kinder haben sind die vorrangige Familienform. Häufig gibt es noch darüber hinaus familiäre Vernetzungen im Ort. Des weiteren gibt es auch Einzeltern- und Patchworkfamilien. Der Großteil davon mit Geschwistern.

In den meisten Familien ist zumindest ein Elternteil berufstätig. In vielen Fällen beide. Es gibt vereinzelt Kinder, die zweisprachig erzogen werden. Die Anzahl getaufter Kinder sinkt, während die Gruppe der konfessionslosen Familien wächst.

Die Familien leben vorwiegend in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Mietwohnungen.
 Beschreibung der jeweiligen Kita

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Durch die dörfliche Struktur bieten sich sowohl für Eltern, als auch für die Einrichtung zahlreiche Möglichkeiten der Vernetzung. Ein aktives Vereinsleben ermöglicht Eltern eine große Vielfalt an Freizeitaktivitäten (Sportangebote, Feuerwehr, Schützenwesen, Angebote aus der Kirchengemeinde). Zudem ist eine Kinderärztin mit Ihrer Praxis in der Nähe des Familienzentrums ansässig. Unsere Einrichtung stellt gern den Kontakt mit den einzelnen Institutionen her und dient als Multiplikator. Einige Aktionen finden auch in Kooperation statt. Insbesondere heben wir den Kontakt zur kath. Bücherei hervor, die die Mittelkinder während einer zweitägigen Exkursion kennenlernen dürfen. Ergänzt wird dieses literarische Angebot durch eine Lesepatin, die regelmäßig in der Einrichtung vorliest. In Kooperation mit der örtlichen Grundschule finden Forschertage und

Schulbesuche zum Kennenlernen für die angehenden Schulkinder statt. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern im Hinblick auf den Übergang Schule/Kita statt. Im näheren Umfeld der Kita bieten sich zudem zahlreiche Möglichkeiten der Naturbegegnung (Wald, Ruhrtal) und Spiel- und Sportplatzbesuche an.

Verkehrsanbindung:

Verkehrstechnisch ist Freienohl durch die A46, die B7 und die obere Ruhrtalbahn erschlossen. Die Einrichtung ist mit dem Bus erreichbar. Die Haltestellen in alle Richtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Familienzentrums (ca. 5 Minuten Fußweg). Parkmöglichkeiten sind direkt vor Ort vorhanden.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden bis zu 75 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen: Gruppenform III (3-6 Jahre) 1x,

Gruppenform I (2-6 Jahre) 2x, Gruppenform II (0,9-3 Jahre) 1x

Plätze für Kinder über drei Jahren: 53l

Plätze für Kinder unter drei Jahren: 22

2.4 Raumkonzept

Bereich „Aktion“

Kinder von 0,9-3 Jahren

Für die U3-Betreuung stehen separate Räumlichkeiten im Untergeschoss zur Verfügung. Hierzu zählt ein großer Gruppenraum:

Um auch den Kleinsten ein selbstständiges Spiel zu ermöglichen, werden im U3 Bereich nur wenige Tische eingesetzt. Somit wird eine größtmögliche Bewegungsfreiheit garantiert. Dafür stehen den Kindern viele Ecken in geschützten Bereichen zu Verfügung, die selbst für Krabbelkinder gut zu erreichen sind, aber auch durch verschiedene Ebenen den älteren Kindern eine Herausforderung bietet. Um die ersten Erfahrungen im Rollenspiel zu machen, ist eine Puppenecke in entsprechender Höhe vorhanden. Auch eine Bauecke mit verschiedenen altersentsprechenden, spielanregenden Materialien kann bei Bedarf eingerichtet werden. Eine Lesecke mit verschiedenen Bilderbüchern ist ebenso vorhanden. Je nach Bedürfnissen der Kinder werden einzelne Bereiche variiert oder erweitert. An diesen Hauptraum schließt sich der Schlafraum, die Küche und ein Gruppennebenraum an. Der Gruppennebenraum wird für verschiedene Bewegungsangebote in Großgruppen, Kleingruppen oder Einzelbeschäftigungen genutzt.

Der Raum ist mit Polstern und einem körpergroßen Spiegel ausgestattet. Als Ausweichmöglichkeit für Bewegung und Spiel ist der Flur eine gute Alternative. Dort stehen den Kindern verschiedene Rutschfahrzeuge und ein kleines Bällebad zur Verfügung.

Kinder von 2-6 Jahren

Räume müssen das selbstständige Spiel ermöglichen und die Kinder zum selbstständigen Tun und Gestalten anregen. Dies versuchen wir in den drei Gruppenräumen, die sich im Erdgeschoss befinden, durch klar strukturierte Bereiche (Puppenecke, Bauteppich, Lesecke, Kreativbereich...) und verschiedene Impulse zu erreichen. So soll die Spielfreude der Kinder angeregt werden. Situativ stimmen wir die Räumlichkeiten immer wieder auf die Bedürfnisse der Gesamtgruppe. Dies bedeutet, dass die Räumlichkeiten nicht festgelegt sind, sondern immer wieder variieren. An die drei Gruppenräume schließt sich jeweils ein Nebenraum an, der am Morgen als Funktionsraum (Kreativraum, Bällebad, Konstruktionsraum) dient und für Beschäftigungen in Kleingruppen oder Einzelarbeiten genutzt werden kann. Auch die Gestaltung dieses Raums wechselt je nach Thema oder den Bedürfnissen der Kinder. Während der Mittagszeit wird dieser Raum bei Bedarf ebenfalls als Essenraum genutzt.

Räume zum Ausweichen

Als Ausweichmöglichkeiten stehen uns am Morgen auch drei Räume im 1. Obergeschoß (Haus der Musik) zur Verfügung. Diese werden für verschiedene Beschäftigungen in Kleingruppen oder für besondere Angebote genutzt (Kinderkonferenzen, Schulkinderangebote, Feierlichkeiten,...). Ebenso nutzen auch Therapeuten oder die Beratungsstelle diese Räume.

Ruhe- und Schlafbereich

Kinder 0-3 Jahren

Im U3-Bereich im Untergeschoss befindet sich ein Schlafrum, der sich direkt an den Gruppenraum anschließt. In diesem Raum befindet sich für jedes Kind ein eigenes Bett, mit persönlichen Utensilien, die das Kind zum Schlafen benötigt. Den Kindern im Erdgeschoss steht ein eigener Schlafrum zur Verfügung.

Kinder 2-6 Jahren

Während des Freispiels haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der Gruppe in einzelne Spielbereiche zurückzuziehen. In der Mittagszeit findet für den Großteil eine ruhige Phase des Freispiels in den Gruppen statt. Die Schlafkinder ruhen in einem separaten Raum im Erdgeschoß. Dort steht jedem Kind je nach Alter und Bedürfnis ein eigenes Bett mit persönlichen Gegenständen zur Verfügung.

Sanitärräume

Im Untergeschoß, sowie im Obergeschoß befindet sich jeweils eine Personaltoilette, die auch von Gästen genutzt werden kann.

Kinder von 0-3 Jahren

Im Untergeschoß befindet sich ein Waschraum für die Kinder von 0-3 Jahren. Die Waschräume sind den Gegebenheiten der Kinder angepasst, d.h. die Toiletten, Waschbecken, Seifenspender und die Handtuchrollen sind dem Alter und der Größe der Kinder angepasst, so dass die Kinder sie selbstständig nutzen können. Die Toiletten sind mit Schutzwänden und Türen versehen, damit die Intimsphäre eines jeden Kindes gewahrt werden kann. Außerdem steht ein separater Wickelraum zur Verfügung, in dem die persönlichen Wickelsachen der Kinder gelagert werden und in dem sich ein für die Kinder selbst zu erreichender Wickeltisch befindet.

Kinder von 3-6 Jahren

Im Erdgeschoß befinden sich zwei Waschräume für die angegebene Altersstufe (Erläuterung siehe Waschraum für Kinder von 0-3 Jahren). Ebenso steht ein separater Wickelraum mit pers. Wickelutensilien zur Verfügung. Zugleich ist der Waschraum Aufbewahrungsort für Turn- und Wechselkleidung.

Essbereich

Kinder von 0-3 Jahren

Das gemeinsame Frühstück wird morgens an einem gemütlich gedeckten Gruppentisch eingenommen. Zum gemeinsamen Mittagessen trifft sich die Gruppe ebenfalls dort.

Kinder von 2-6 Jahren

Für das Frühstück der jüngeren Kinder dient beim gemeinsamen Frühstück ein Tisch im Gruppenraum oder aber unser Frühstückscafé, welches zum freien Frühstück einlädt. Das Geschirr ist gut erreichbar, so dass die Kinder zur Mitarbeit bei den täglichen Aufgaben motiviert und angehalten werden. Eine Fachkraft begleitet das Geschehen mit einigem Abstand, um die Eigenständigkeit und -verantwortung der Kinder zu fördern. Das Mittagessen findet in den jeweiligen Gruppenräumen oder Gruppenräumen statt, um den Kindern das Essen in gemüthlicher Atmosphäre anbieten zu können. Die jüngeren Kinder, die einen Mittagsschlaf halten, essen um 11.30 Uhr. Alle älteren Kinder nehmen ihre Mahlzeit um 12.30 Uhr ein.

Räume für Personal / Eltern und Gäste

Zum Aufbau einer gelungenen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, welche dem positiven Entwicklungsverlauf des Kindes dient, braucht es Räumlichkeiten, die Begegnungen zwischen Eltern und Fachkräften ermöglichen und dem Austausch, sowie der Begegnungen von Eltern untereinander dienen. Hierzu wird unser Personalraum & unsere Elternecke genutzt.

Er steht dem Personal für Teamgespräche, Pausen und Vorbereitungszeiten zur Verfügung. Als Ausweichmöglichkeit und für Entwicklungsgespräche stehen dem Team und Fachpersonal (wie z.B. der Frühförderung oder der Beratungsstelle) am Morgen auch die Räumlichkeiten im 1.Obergeschoß (Haus der Musik) zur Verfügung.

Für Fachgespräche mit der Leitung oder auch für Elterngespräche befindet sich im Eingangsbereich zusätzlich das Büro der Kindergartenleitung.

Treff- und Begegnungspunkte für Eltern und Gäste

Das Familien- bzw. Elterncafé ist täglich im Eingangsbereich geöffnet. Das Elterncafé befindet sich im Foyer der Einrichtung und lädt zum Austausch ein. Die Atmosphäre wird durch eine Sitzzecke, Kaffeemaschine, saisonale, gemütliche Dekoration und familienbezogene Flyer unterstützt.

Garderoben

Der erste Gang von Eltern und Kindern ist der Gang zur Garderobe. Dort befindet sich für jedes Kind ein Zeichen, mehrere Haken zum Aufhängen von Jacken, Matschkleidung und Kindergartentasche, außerdem ein Ablagefach. Für die Kinder, gleichermaßen wie für Eltern oder Personal, bietet die Sitzbank genügend Platz zum An-, Aus- oder Umziehen. Des Weiteren bietet ein zusätzliches Regal Platz für Gummistiefel. Bei den U3-Kindern befindet sich die Wechselwäsche in der Wickelkommode und die Gummistiefel finden auf dem „Stiefelgel“ seinen Platz.

Hauswirtschaftlicher Bereich

Küche

Da die Kinder jeder Gruppe wöchentlich an der Zubereitung des gemeinsamen Frühstücks beteiligt sind, ist die Küche mit einer Küchenzeile auf Kinderhöhe versehen. Die Kinder können so in angemessener Arbeitshöhe aktiv werden. Die Lebensmittel können von den Kindern an einer fest installierten, langen Tafel in der Raummitte vorbereitet werden. Des Weiteren steht in unserer Einrichtung zwei Konvektomaten bereit, um das Mittagessen für die Mittagskinder zu erwärmen.

Hausarbeitsraum

Zwei große Gefrierschränke, in dem die Tiefkühlgerichte für das Mittagessen gelagert werden, befindet sich im Untergeschoß im Hausarbeitsraum. Ebenfalls lagern dort diverse hygienische Verbrauchsmaterialien und Ersatzgeschirr für größere Veranstaltungen.

Lager- und Materialräume

Ein kleiner Abstellraum befindet sich gegenüber der Küche. Dort werden Pappen, Papier, Stifte, Bastelmaterialien verschiedenster Art gelagert. Ebenso befinden sich dort eine Leiter und ein Staubsauger. Im hinteren Teil des Untergeschosses befinden sich ein Heizungsraum und vier Kellerräume, die zur Lagerung diverser pädagogischer Materialien genutzt werden.

Putz- und Reinigungsmittel

Putz- und Reinigungsmittel befinden sich in abschließbaren Schränken im Hausarbeitsraum.

Außengelände

Hof

Im oberen Außenbereich befindet sich der Sonnenhof. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, mit verschiedenen Fahrzeugen für die unterschiedlichen Altersstufen (Dreirad, Rutschfahrzeuge etc.) zu fahren. Diese werden in einer gebäudeanliegenden Garage geparkt.

Dort schließt sich auch eine zweite Garage an, die ebenfalls für Lagerungszwecke diverser Außenmaterialien, wie Sonnenschirme usw. genutzt wird. Auch ein kleiner Abstellraum für Gartengeräte ist dort vorhanden. Auf dem Sonnenhof befinden sich außerdem verschiedene Kletterelemente, Reckstangen, ein Balancierseil, sowie eine Rutsche. Ein aufgearbeiteter Bauwagen und ein Spielhaus laden zu unterschiedlichen Rollenspielen ein.

Spielplatz

Auf dem unteren Außengelände befinden sich zwei Spielplätze, einer für die U3- und einer für die Ü3-Kinder. Dort haben die jüngsten Kinder unserer Einrichtung im geschützten Bereich die Möglichkeit, im Sand zu spielen. Außerdem steht ihnen eine Nestschaukel zur Verfügung.

Der zweite Spielplatz ist mit Kletterturm, Rutsche, Schaukeln, einer Wippe und mehreren Sandkästen, Sitzcken und einer Matschanlage ausgestattet. Dort befinden sich auch ein Gartenhaus, in dem verschiedenes Sandspielzeug und unterschiedliche Spielsachen für draußen gelagert werden.

Parkmöglichkeiten

Oberhalb des Haupteingangs stehen mehrere Stellplätze zur Verfügung. Der Zugang zu den oberen Gruppen und zum Hof/Spielplatz ist barrierefrei möglich. Ins Unter- und Obergeschoss führt eine Treppe.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

- Leitung:**
- Führung des Einrichtungspersonals
 - Organisation und Betriebsführung
 - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
 - Kooperation und Vernetzung
 - Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Ständig stellv. Leitung:**
- Führung des Einrichtungspersonals
 - Organisation und Betriebsführung
 - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
 - Kooperation und Vernetzung
 - Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Fachkraft:**
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
 - Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
 - Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
 - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
 - Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 - Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
 - Gemeinsame Erziehung / Inklusion
- Ergänzungskraft:**
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
 - Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
 - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
 - Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- EiA / PiA:**
- die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
 - Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.

**Hauswirtschafts-
kräfte und All-
tagshelfer:innen:**

- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

- Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

Unsere Kita ist ein anerkanntes Familienzentrum. Wir sind Herzstück eines großen Netzwerkes mit vielfältigen Kooperationspartnern. Unsere Schließtage überschreiten 25 Tage nicht.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die wertschätzende Grundeinstellung der Leitung ermöglicht und fördert einen konstruktiven Umgang miteinander. Auch in konflikthafter Situationen. Sie dient als Vorbild, moderiert und steuert die strukturellen und fachlichen Aufgaben der Kita.

Die Fähigkeiten der einzelnen Teammitglieder werden genutzt für die Weiterentwicklung der Konzeption. Das Team reflektiert die Arbeit regelmäßig und evaluiert ggf. die Konzeption. Welche Kompetenzen und Qualifizierungen hat die Leitung der Einrichtung?

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes. Sie ist zudem verantwortlich für das Qualitätsmanagement und Organisation. Außerdem führt sie ebenfalls Teamsitzungen durch. Die stellvertretende Leitung ist nicht freigestellt, sondern ist im Gruppenbereich tätig. Somit nimmt sie eine Doppelrolle ein. Sie ist wichtiger Verbindungspunkt zwischen Eltern, Team und Leitungsebene.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Im jährlichen Mitarbeiterjahresgespräch mit der Leitung hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, seine aktuelle berufliche Situation zu reflektieren. Fort- und Weiterbildungsbedarfe werden beidseitig benannt und nach Möglichkeiten der Einrichtung umgesetzt. So können die MitarbeiterInnen ihre fachlichen Kompetenzen stetig weiterentwickeln. Der tägliche kollegiale Austausch innerhalb der Einrichtung findet in Form des stattfindenden Blitzlichts statt. Jeden Morgen ist jeweils eine Fachkraft aus jeder Gruppe Ansprechpartner, um Anstehendes zu besprechen. Das Team kann so täglich Organisatorisches und akut Anfallendes klären. Des Weiteren fördert es die Kommunikation untereinander und schärft den Blick auf die Bedürfnisse des Einzelnen. Einmal im Monat findet eine Teamsitzung statt, deren Themen und Inhalte vom ganzen Team festgelegt werden. Für die Fachkräfte Inklusion findet vor der Teamsitzung ein Austauschtreffen statt.

Außerdem finden regelmäßige Fortbildungen, u.a. zur Teamentwicklung innerhalb der Einrichtung statt. Von allen Treffen werden Protokolle angefertigt und ausgehändigt, um einen reibungslosen Kommunikationsfluss zu gewährleisten.

Die Kooperation mit externen Fachkräften erfolgt durch die Teilnahme an Austauschtreffen, kollegialen Fallberatungen, sowie gemeinsamen Projektentwicklungen. Mit dem anderen Kindergarten des Ortes, sowie Jugendvereinen und der Kirchengemeinde, werden Projekte für die ganze Gemeinde erarbeitet.

Der Austausch mit Logopäden, Ergotherapeuten und der heilpädagogischen Frühförderung erfolgt durch Gesprächstermine vor Ort und im Kindergartenalltag durch Besuche der Therapeuten in der Einrichtung. Gemeinsam werden Förderziele vereinbart, Informationen ausgetauscht und weitere Kooperationen initiiert. Informationsbroschüren und weitere Informationen liegen in der Kita aus.

2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

In unserer Einrichtung feiern und thematisieren wir mit den Kindern die kirchlichen Feste im Jahreslauf und bieten auch Eltern- und ElternKind-Aktionen zu verschiedenen spirituellen und religiösen Themen an. Im Vordergrund steht jedoch im alltäglichen Umgang miteinander eine achtende christliche Grundhaltung des Einzelnen und eine Orientierung an christlichen Werten im Miteinander. Durch das Erzbistum Paderborn sind wir zertifiziert als familienpastoraler Ort und arbeiten eng mit der Gemeinde vor Ort zusammen. Wir sind vernetzt mit der Ortsgruppe der Caritas, gestalten caritative Aktionen, organisieren Familiengottesdienste und Segnungsgottesdienste. Auf der Ebene des pastoralen Raumes bringen wir uns über das Steuerungsgremium mit

gemeinsamen Aktionen ein. So sammeln wir beispielsweise im Eingangsbereich Kronkorken als Spende für das „Lächelwerk“.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Die Eingewöhnung der Kinder in unserer Einrichtung findet qualifiziert und individuell statt. Bereits vor dem Kindergartenstart laden wir die Eltern zu einem Informationsnachmittag ein, an dem wir über alle wichtigen Belange informieren möchten. Es schließen sich unsere „Schnupernachmittage“ an, an denen die Eltern nachmittags mit Ihrem Kind die Einrichtung vor dem eigentlichen Kindergartenstart besuchen und so erste Kontakte zu den Erziehern und Räumlichkeiten aufnehmen können.

Beim Start im neuen Kindergartenjahr orientieren wir uns in der Eingewöhnung am dem Berliner Eingewöhnungsmodell nach „infans“, welches eine bundesweite Anerkennung findet und in vielen Kindergärten mit Erfolg praktiziert wird.

Vor der Aufnahme Ihres Kindes werden die Eltern an den Informationstagen über die Notwendigkeit dieser Eingewöhnung und ihrer aktiven Mitwirkung informiert. Im U3 Bereich ist uns besonders die Bindung zwischen Fachkraft und Kind wichtig. Außerdem soll sich jedes einzelne Kind sicher und geborgen fühlen.

Im Folgenden erklären wir kurz die drei wichtigen Phasen des Berliner Modells:

1. Die Grundphase

Sie dauert drei Tage. Der Besuch des Kindergartens sollte am ersten Tag nicht länger als eine Stunde sein und nur langsam ausgedehnt werden. Am zweiten und dritten Tag kann das Kind auch bereits im Kindergarten gewickelt und / oder gefüttert werden. In den ersten drei Tagen bleiben die Eltern als Bezugsperson mit ihrem Kind im Gruppenraum. Es soll eine erste Vertrautheit mit dem neuen Ort, den anderen Kindern und seiner/s zukünftigen Erziehers/-in gewinnen. Die Aufgabe der Eltern ist es, der „sichere Hafen“ für das Kind zu sein. Das bedeutet, dass sich die Eltern gegenüber ihrem Kind zwar passiv, aber aufmerksam verhalten.

Selbstverständlich sollten die Eltern positiv auf alle Signale des Kindes reagieren, sei es der Blickkontakt, die Ansprache oder die Annäherung. Die Eltern sollten sich als aktiver Part zurücknehmen und dem Kind das Erforschen des neuen Terrains überlassen.

Am vierten Tag findet die erste kurze Trennung statt. So wie vorher abgesprochen, verabschiedet sich die Bezugsperson und geht einen Moment vor die Tür/in die Elternecke. Je nachdem, wie das Kind reagiert, dauert die Trennungsphase zwischen zwei und dreißig Minuten.

2. Die Stabilisierungsphase

Wenn das Kind die Trennung akzeptiert, wird sich die Bezugsperson täglich von ihrem Kind verabschieden und den Zeitraum der Abwesenheit immer länger ausdehnen. Wichtig ist, dass die Eltern sich immer von ihrem Kind verabschieden und eventuell auch ein gemeinsames Abschiedsritual entwickeln. Von nun an sollten sich die Eltern langsam zurücknehmen und der/m Erzieher/-in die Möglichkeit geben, als Erste/r auf die Signale des Kindes zu reagieren. So kann gemeinsam daraufhin gearbeitet werden, dass das Kind eine verlässliche Beziehung zu der/m Erzieher/-in aufbaut. Auch Pflegesituationen werden zunehmend vom Personal übernommen.

3. Die Schlussphase

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert hat und sie es bei Kummer nachhaltig trösten kann. In den folgenden zwei Wochen ist es jedoch wichtig, dass die Bezugspersonen telefonisch gut erreichbar sind und das Kind bei Bedarf abholen können.

Die Eingewöhnung kann zwischen zwei bis vier Wochen in Anspruch nehmen. In manchen Fällen dauert sie auch länger oder verläuft kürzer. Dies wird sich im Verlauf der ersten vier Tage herausstellen.

(Quelle: Susanne Viernickel; Handbuch „Bindung und Eingewöhnung von Kleinkindern“ - S. 71 und 72)

In dieser Zeit der Eingewöhnung sind wir als Team für alle Unsicherheiten und Belange als Ansprechpartner da. Wir orientieren uns an Ihren Bedürfnissen, Fragen und Problemen. Auch nach der Eingewöhnung legen wir Wert darauf, dass sich auch die älteren Kinder in unserer Einrichtung sicher gebunden fühlen. Hierzu arbeiten wir kontinuierlich nach dem Bezugserzieher-System. Der Vorteil besteht darin, dass eine vertraute Person die Bedürfnisse eines Kindes prompt wahrnimmt und dementsprechend feinfühlig reagieren kann. Die Kinder erleben die Fachkraft als sichere Basis von der aus sie die Welt explorieren können. Nur so erleben sich die Kinder als selbstwirksam und kompetent. Sie werden zu Akteuren ihrer eigenen Entwicklung.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Im Frühjahr und im Herbst finden in unserer Einrichtung die Entwicklungsgespräche statt. Hierzu werden sie von den Bezugserziehern Ihres Kindes mit einem Vorlauf von ca. zwei Wochen eingeladen. Bei Bedarf stehen wir selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeit jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Wir orientieren uns bei der Entwicklungsdokumentation an dem Beobachtungsverfahren „Motorik plus“ und verwenden in Bezug auf den Stand der Sprachkompetenz „BaSiK“ als Beobachtungsbogen.

Um die Kinder wertfrei und neutral einschätzen zu können, findet ein regelmäßiger Austausch im kollegialen Team statt. Dort werden Beobachtungen und Auswertungen transparent dargestellt, um möglichst viele Sichtweisen einzuholen.

Zudem wird mit jedem Kind eine Portfoliomappe geführt, die die alltägliche Entwicklung im Gruppenleben und Jahreskreis dokumentiert. Die Kinder aus der Mäusegruppe (Gruppenform II) erhalten ihre Portfoliomappen, bevor der Gruppenwechsel in die obigen Gruppen stattfindet. In der neuen Gruppe wird erneut eine Portfoliomappe angelegt, die dann am Ende der Kindergartenzeit überreicht wird.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Um die Übergangsprozesse für die Kinder und ihre Eltern so angenehm wie möglich zu gestalten, ist uns ein offener und vertrauensvoller Austausch mit den Eltern besonders wichtig. Bevor das Kind unsere Einrichtung besucht, laden wir die neuen Eltern und die Eltern der Kinder, die in den Ü3 Bereich wechseln, zu gruppeninternen Informationsnachmittagen ein. Dabei stellen wir die Abläufe in der jeweiligen Gruppe vor und erklären, wie die Eingewöhnung stattfindet.

Die Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung ist sowohl bei den U3 als auch bei den Ü3 von besonders großer Bedeutung. Hierbei orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell. Das Kind wird zu Beginn von einer ihm vertrauten Person (meist Mama oder Papa) im Kindergartenalltag begleitet und kann so Vertrauen in die für ihn neuen Bezugspersonen und die neue Umgebung gewinnen. Wie lang diese Phase der Eingewöhnung dauert, hängt vom Kind ab. Die Eingewöhnung orientiert sich vorrangig an den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind soll nicht überfordert oder unter Druck gesetzt werden, damit es sich langfristig in der Einrichtung wohlfühlen, entwickeln und frei entfalten kann. (vgl. 3.2.)

Der Übergang U3 => Ü3

Der Übergang von der U3 in eine der Ü3- Gruppen gestaltet sich meist einfacher, da den Kindern die Räumlichkeiten, die anderen Kinder und die ErzieherInnen schon bekannt sind. Dennoch ist dieser Übergang ebenfalls von Bedeutung.

Diese Phase bedeutet für die Kinder auch, dass sie die gewohnten Bezugspersonen nicht mehr um sich haben und sich wieder an neue Personen gewöhnen und Vertrauen aufbauen müssen. Auch die neue Gruppenstärke und –struktur stellt eine Herausforderung dar. Um diesen Prozess zu unterstützen und ihn für die Kinder so leicht wie möglich zu machen, nehmen die zukünftigen ErzieherInnen schon vor dem Gruppenwechsel Kontakt zu den Kindern auf. Sie besuchen die U3 Gruppe, um im vertrauten Umfeld eine Beziehung schaffen zu können. Außerdem besuchen die Kinder ihre zukünftige Gruppe an den Schnuppertagen im Nachmittagsbereich und stundenweise morgens.

Übergang Kita => Schule

Um den Schulkindern den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, findet in dem Jahr vor der Einschulung einmal im Monat ein Schulkinderangebot statt. Alle Schulkinder der Einrichtung werden nach dem Prinzip der Partizipation mit in die Themenfindungen einbezogen und erleben sich im Rahmen dieser Angebote als Gruppe. Für eine gute Transition von Kindergarten in die Schule ist es wichtig, dass auch die Eltern mit einbezogen werden und die Kinder auf den Schulbeginn vorbereiten. Dazu findet für die Eltern unserer Schulkinder zu Beginn des letzten Kindergartenjahres ein Informationsnachmittag statt, der durch mindestens zwei Fachkräfte vorbereitet und durchgeführt wird. Damit die Kinder den Übergang in die Schule erfolgreich und mit Freude bewältigen können, kooperieren wir mit der Grundschule vor Ort und organisieren gemeinsam Projekt- und Besuchstage. Hier können die Kinder mit den Fachkräften, Lehrern und Erstklässlern gemeinsam in der Schule forschen und die Räumlichkeiten und Abläufe kennenlernen. Die Kinder treffen in der Schule alte Freunde und ihnen vertraute Kinder. Ebenso lernen die Kinder das neue Umfeld und die Lehrkräfte behutsam kennen. Dabei spielt das emotionale Wohlbefinden jedes Einzelnen eine große Rolle. Nur wenn ein Kind sich angenommen und wertgeschätzt fühlt, ist es in der Lage zu lernen und in seiner Entwicklung weiter zu kommen.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der ErzieherInnen. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. In diesem Rahmen werden in unserer Kita auch altersangemessene Formen des Beschwerdemanagements gemeinsam mit den Beteiligten gefunden und durchgeführt.

Jedes Kind soll freiwillig, aktiv und zielgerichtet handeln können. Partizipation lebt von Erfahrungen, die Kinder im Alltag machen. Deshalb geben wir ihnen (unabhängig vom Alter) vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Wir unterstützen die Kinder darin, uns ihre Meinung zu sagen, die Initiative und Verantwortung zu übernehmen und ihre Rechte und Beachtung einzufordern.

Partizipation wird (als Grundhaltung) ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team umgesetzt.

Beispiele von Partizipation in unserer Kita

- Gesprächskreise/ Kinderkonferenzen
- Gemeinsame Regelaufstellung
- Gestaltung des Gruppenraumes
- Regeln, Strukturen und Ausstattung richten wir an die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder aus.
- Mitgestaltung bei Festen (Geburtstage, Familienfeste, Gottesdienste)
- Auf Fragen der Kinder eingehen und ihren Wissensdurst stillen
- Gestaltung von Projekten

Was lernen Kinder, wenn sie mitbestimmen?

- Die Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse kennen.
- Sie verbalisieren ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse.
- Sie stellen Fragen.
- Sie üben das Zuhören, Ausreden lassen und weitere Gesprächsregeln.
- Sie setzen sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinander und gestalten ihn mit.
- Die Kinder erfahren alltägliche Zusammenhänge.
- Sie setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander, verstehen und akzeptieren
- Kinder treffen Entscheidungen.
- Sie halten Konflikte aus.
- Sie achten Entscheidungen.
- Die Kinder werden selbstständiger.
- Sie werden selbstbewusster.

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Die Beschwerden der Kinder werden ernst und respektvoll aufgenommen. Lösungsorientierte Maßnahmen werden ergriffen.

Beschwerden werden wahrgenommen durch:

- Regelmäßige Beobachtungen
- Gespräche im Freispiel
- Gelenkte Gespräche (Kinderkonferenz – vor allem mit den Schulkindern)
- Teamgespräche
- Elterngespräche

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet und überprüft:

- Je nach Dringlichkeit werden die Beschwerden der Kinder sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet
- Wenn möglich, werden die Kinder mit einbezogen
- Den Kindern wird vermittelt, dass nach einer Problemlösung gesucht wird
- Bei der Bearbeitung von Beschwerden berücksichtigen wir den Entwicklungsstand der Kinder

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Unseren Fachkräften ist es besonders wichtig, sowohl den Kindern als auch ihren Familien eine wertschätzende Haltung gegenüber zu zeigen.

Alle sollen sich willkommen und angenommen fühlen. Wir tauschen uns mit den Eltern über Ziele und Methoden der Erziehung aus und informieren mindestens zweimal im Jahr in einem Elterngespräch über den Entwicklungsstand des Kindes.

Als Familienzentrum arbeiten wir eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen und sind so Bestandteil eines großen Netzwerkes. So können wir den Familien in allen Lebenslagen unterstützend zur Seite stehen.

In unserer Einrichtung gehören die Kinder einer festen Stammgruppe an und haben somit feste Bezugspersonen und verlässliche Gruppenstrukturen, die sie durch den Alltag begleiten. Gruppenübergreifende Angebote und Aktionen und Begegnungsräume wie Flur und Spielplatz erweitern den Aktionsradius der Kinder.

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAS wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Wertehaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

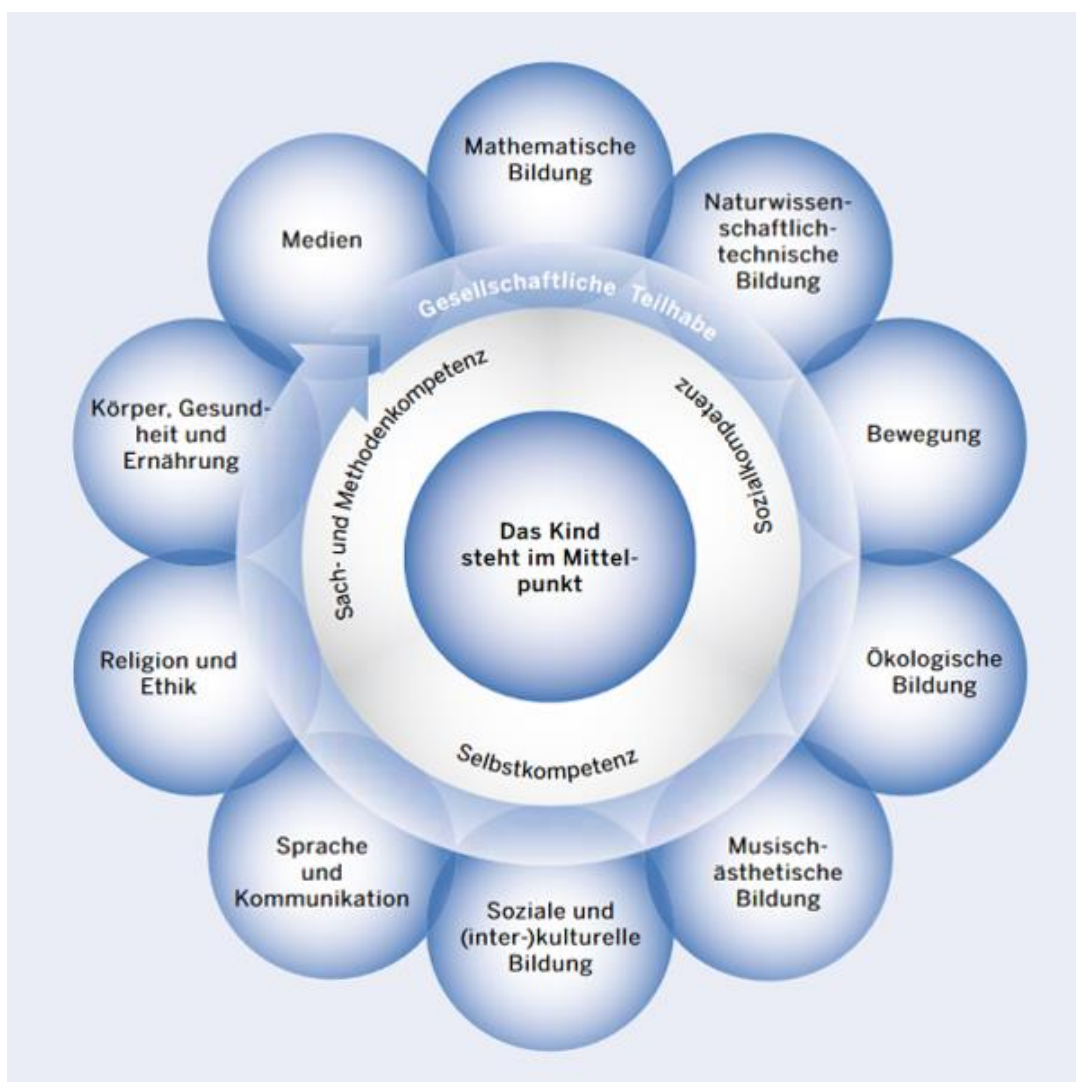
Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

Durch regelmäßigen Austausch und Reflexion setzen wir uns fortlaufend mit den Themen auseinander. Schulungen und Informationen durch den Träger sensibilisieren immer wieder neu zu den unterschiedlichen Aspekten. So achten wir beispielsweise bei Neuanschaffungen sensibler auf die Materialauswahl und Maßnahmen zur Einsparung von Energie.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Durch unsere Gestaltung der Räume bieten wir den Kindern genügend Raum, um aktiv ihren Bewegungsalltag gestalten zu können und ihre motorischen Grundfähigkeiten weiter zu entwickeln. Wir begleiten diese Bewegungsprozesse, geben Impulse und lassen dem Kind Raum zum Handeln.

Im Turnraum werden beispielsweise Bewegungsgeschichten/Bewegungsbaustellen gemeinsam mit den Kindern erlebt, Spiele zur Bewegung angeboten, uvm.

Auf dem Außengelände bieten sich zudem zahlreiche Möglichkeiten, sich motorisch zu erproben. Neben den installierten Spielgeräten und Fahrzeugen, die vielfältige Bewegungsmuster bedienen, fordert auch das natürlich Gelände dazu auf, sich auszuprobieren (Hänge und Bäume zum Klettern etc.). Bei regelmäßigen Spaziergängen und Exkursionen in die Natur machen die Kinder ebenfalls wertvolle Bewegungserfahrungen.

Auch die gezielte Bewegungsförderung der U3-Kinder steht im Fokus.

Wir bieten alle zwei Wochen ein Mutter-Kind-Turnen in der örtlichen Sporthalle an, sodass die Kinder auch hier ihre Fähigkeiten erweitern können. Als Angebot des Familienzentrums steht das Mutter-Kind-Turnen allen Familien aus der Umgebung zur Verfügung.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Grundsätzlich orientieren wir uns an den Angaben der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“. Es ist uns wichtig, dass bei den Mahlzeiten eine schöne und angenehme Atmosphäre herrscht und wir den Kindern dabei eine Esskultur vermitteln, z.B. den Umgang mit Löffel, Gabel, Messer, aber auch das Decken und Abräumen des Frühstücks- und Mittagstisches. Der Zugang zu Getränken steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Die Kinder unserer Einrichtung bekommen ihre Mahlzeiten als Angebot. Wir legen Wert auf eine Teilnahme an der Tischgemeinschaft und wirken pädagogisch auf eine angemessene Einnahme der Mahlzeiten hin. Wir achten dabei jedoch auch die Autonomie des Kindes. Jedes Kind entscheidet selbst, ob, was und wieviel es isst.

Bei der Ernährung werden gesundheitliche Probleme, wie z.B. Allergien/Unverträglichkeiten berücksichtigt. Auch andere individuelle Ernährungsgewohnheiten finden Berücksichtigung (z.Bsp. Religion).

Körperliches Wohlbefinden ist ein Grundrecht jedes Menschen. Die Kinder setzen sich mit sich und der Umwelt auseinander und können so verschiedenste körperliche Empfindungen wahrnehmen. Hierbei unterstützt das pädagogische Personal die Kinder sensibel und individuell. Bedürfnisse wie Hunger, Durst, Schlaf aber auch Empfindungen wie Schmerz, Unwohlsein und Kummer nehmen wir ernst.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Die Wicksituation und die Begleitung beim Toilettengang ist eine sehr intime Situation. Deshalb übernimmt diese Aufgabe nur eine pädagogische, geschulte Fachkraft. Auch hier achten wir die Autonomie des Kindes und akzeptieren ein „Nein“.

Auch der Übergang von der Windel zum eigenständigen Gang auf die Toilette wird in der Einrichtung von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und mit viel positiver Bestärkung des Kindes. Dabei ist es wichtig, dass beide Parteien das gleiche Ziel verfolgen und das Kind dabei im Mittelpunkt steht.

Waschen, Anziehen und andere Bereiche der Selbstversorgung gehören zum Kindergartenalltag. Wir helfen und unterstützen die Kinder bei ihren täglichen Herausforderungen in diesem Bereich und legen den Fokus darauf, dass die Kinder dabei immer selbstständiger werden und wachsen dürfen.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

In unserer Einrichtung nutzen wir BaSiK als Dokumentationsbogen für die Sprachentwicklung.

Die nonverbale und verbale Kommunikation dient als wichtiges Kommunikationsmittel, um mit anderen in Beziehung und miteinander in Kontakt zu treten.

Die Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt und erfolgt kontinuierlich im sozialen Umfeld und ist niemals abgeschlossen. Das familiäre und soziale Umfeld hat dabei einen besonders großen Einfluss auf die Entwicklung der Sprachkompetenz der Kinder.

Neben dem Augenmerk auf einer guten sprachlichen Kommunikation nutzen wir im Kindergartenalltag Literacy, Sprachspiele, Lieder, Kniereiterverse, Fingerspiele u.ä., um die Kinder im Bereich Spracherwerb zu fördern.

Der Begriff Literacy beschreibt die Auseinandersetzung mit Büchern. Dazu gehört sowohl das Angebot als auch das Blättern in den Büchern, sowie das Vorlesen eines Buches. Für U3-Kinder liegt der Fokus eher auf Bildern und dem Umblättern im Buch. Die älteren Kinder zeigen eher Interesse am Inhalt der Geschichte und an den einzelnen Buchstaben und Wörtern. Hierauf gehen die Fachkräfte entsprechend ein. Somit entwickelt sich die Sprachfähigkeit kontinuierlich weiter.

Unterstützung erhalten wir für den Bereich Literacy durch eine ehrenamtliche Lesepatin, die die Einrichtung regelmäßig besucht und den Kindern vorliest.

Mit den Mittelkindern besuchen wir an zwei Terminen die örtliche katholische Bücherei und stellen so einen niederschweligen Zugang zu kindgerechter Literatur her, der durch die Familien kostenfrei weitergeführt werden kann.

„Wuppi“ ist ein wöchentlich stattfindendes Übungsprogramm, das mit den (zukünftigen) Schulkindern durchgeführt wird. Es dient zur phonologischen Bewusstheit in Verbindung mit Literacy und Textverständnis. Das Programm startet im Frühjahr und endet im Spätherbst vor der Einschulung (danach schließt sich bis zum Sommer der Entlassung das Programm „Zahlenland“ an).

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Alltagsintegrierte Sprachbildung, die bei uns, wie der Name schon sagt, täglich von den pädagogischen Fachkräften angewendet wird, setzt sich vor allem durch die sprachliche Begleitung der jeweiligen Handlungsschritte, als auch der täglichen Konversation zwischen Fachkraft und Kindern zusammen. Darunter fällt auch das korrektive Feedback. Das bedeutet, dass die Fachkraft das gesprochene Wort nicht verbessert, sondern das Wort im Kontext richtig wiederholt.

Als Familienzentrum bieten wir auch externen Kindern, die uns durch den HSK zugewiesen werden, Sprachförderung im Nachmittagsbereich an.

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Das Familienzentrum ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen aufeinandertreffen. Die Kinder und deren Familien erfahren ein Zugehörigkeitsgefühl und erleben sich als Teil der Gemeinschaft. Respekt, Achtung und Rücksichtnahme spielen im täglichen Miteinander der unterschiedlichen Individuen eine große Rolle.

Die Kinder lernen im täglichen Miteinander, eine eigene Meinung zu bilden und zu vertreten. Ebenso lernen sie, andere Meinungen zu akzeptieren, aber auch zu hinterfragen.

Hierbei bekommen sie individuellen Hilfestellung.

Die Kinder werden unabhängig von ihrer Herkunft und von ihrem sozialen Status an Entscheidungsprozessen beteiligt und haben die Möglichkeit in Kinderkonferenzen ihre Meinung und ihre Interessen zu vertreten.

In der Konfliktlösung steht die Selbständigkeit, orientiert am Modell der gewaltfreien Kommunikation, im Vordergrund.

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

Die natürliche Entdeckungsfreude und das Interesse der Kinder, wird von uns aufgegriffen, gefördert und herausgefordert. Durch Experimentieren, Beobachten, Prüfen und Wiederholung lernen die Kinder, eigene und miteinander gemachte Erfahrungen und gefundene Lösungen zu sammeln.

Wir bieten den Kindern in verschiedenen Bereichen kreative Angebote und wechselndes Material an. Die Konstruktionsmaterialien wie Duplo, Holzbausteine, etc. lassen sich auseinandernehmen, zusammenfügen, auffädeln und ineinanderstecken.

Beim Basteln und Malen stellen wir den Kindern unterschiedliche Materialien zur Verfügung, damit sie in vielfältigster Weise ihre Kreativität ausleben können.

Des Weiteren stellt das Rollenspiel einen relevanten Bereich dar. Die Kinder entfalten ihre Phantasie, imitieren und verarbeiten im Spiel Erlebtes und Erdachtes und schlüpfen in andere Charaktere.

Musik ermöglicht den Kindern, Empfindungen und Stimmungen wahrzunehmen und auszudrücken. Melodie und Klang sind dabei sinnliche Ausdrücke.

Durch die verschiedenen Sinne können noch weitere unterschiedliche Reize der Umgebung wahrgenommen und gefiltert werden.

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Unser Familienzentrum St. Nikolaus befindet sich in der katholischen Trägerschaft des Erzbistums Paderborn. Deshalb ist es uns ein Anliegen, den Kindern religiöse Themen und daraus resultierende Zusammenhänge zu christlichen Feiertagen im pädagogischen Alltag zu vermitteln.

Wir feiern die Feste im katholischen Jahreskreis, erarbeiten und gestalten diese inhaltlich gemeinsam mit den Kindern. Die Vermittlung von religiösen Geschichten und das Singen von religiösen Liedern fließt in den Alltag mit ein. Dazu gehört auch das tägliche Beten vor den Mahlzeiten.

Außerdem feiern wir Segnungs- und Familiengottesdienste mit den Kindern, ihren Eltern und

der Gemeinde und beziehen die Kinder partizipativ in die Vorbereitung und Ausführung mit ein. Im täglichen Miteinander soll jeder durch unser Tun und Handeln christliche Nächstenliebe spüren.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Im Kindergartenalltag spielt die mathematische Bildung zu jeder Zeit eine große Rolle.

Bei Zählrunden im Morgenkreis, Regel- und Würfelspiele, kommen die Kinder ganz selbstverständlich mit Zahlen und Mengen in Berührung.

Das Erkennen von Mustern und Regelmäßigkeiten beim Bauen, Konstruieren oder bei Legearbeiten ermöglicht den Kindern, Strukturen und Verhältnismäßigkeiten zu verstehen und auf andere Situationen zu übertragen.

Mit den Schulkinder führen wir ab dem Spätherbst das Projekt „Zahlenland“ durch, indem die Kinder die Zahlen und die dazugehörigen Mengen näher kennenlernen und beleuchten.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Der Kontakt mit der Natur und der direkten Umwelt der Kinder ist für unsere Arbeit sehr wichtig. Die Kinder lernen eine Beziehung zur Natur aufzubauen, indem sie die Zusammenhänge der verschiedenen Lebensformen, Pflanzen, Tiere und Menschen, Erde, Wasser und Luft erleben und verstehen lernen. Durch interessiert Beobachten oder auch selbstständiges Erforschen lernen die Kinder ihre Umwelt kennen und können Zusammenhänge verstehen. Das Thema Wachstum spielt eine wichtige Rolle in der Natur, in denen die Kinder die verschiedenen Jahreszeiten, Geräusche von Bäumen und Blättern, wahrnehmen können. Dabei ist es uns

wichtig, dass die Kinder Verantwortung im Umgang mit der Natur übernehmen und die Erzieherinnen eine Vorbildfunktion für die Kinder sind. Das Außengelände und Spaziergänge in den Wald, bieten viele Möglichkeiten die Natur mit allen Sinnen wahrzunehmen.

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Der Bereich Medien umfasst sowohl traditionelle als auch digitale Medien. Die Kinder können Erfahrungen sammeln, indem sie sich mit Bilderbüchern auseinandersetzen. Besonders bei digitalen Medien kann es sein, dass Kinder Schwierigkeiten haben, den schnellen Abläufen zu folgen und Gesehenes zu verarbeiten. Deshalb ist die Begleitung durch Erwachsene von großer Bedeutung, die digitale Inhalte altersentsprechend und dosiert anbieten, Pausen zur inhaltlichen Erarbeitung einbauen und das Gesehene mit den Kindern besprechen. Ziel ist es, die Medienkompetenz der Kinder zu stärken und ein sensibles Bewusstsein zu schaffen. Die Kinder sollen dabei nicht reine Konsumenten sein, sondern lernen, in sozialer oder gestalterischer Beziehung zu den Medien zu stehen. Dabei ist uns der Austausch zwischen Elternhaus und Fachpersonal sehr wichtig ist.

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfs-ermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

Da auch der Umgang miteinander stark von kulturellen, familiären und religiösen Vorstellungen abhängig ist, werden die unterschiedlichen Themen in den Teams unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert.

Durch die Achtung verschiedener Lebensformen und Identitäten werden die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen auf eine vielfältige Gesellschaft vorbereitet, der sie tolerant und offen begegnen können.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

Die Verschiedenheit der Kinder mit oder ohne Behinderung, Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund wird in unseren Einrichtungen angenommen und wertgeschätzt.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen, religiösen Herkunft, seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den MitarbeiterInnen gelebt und umgesetzt.

Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

In unseren Einrichtungen wird das Recht auf Gleichbehandlung geschützt und in der praktischen Arbeit umgesetzt.

Die U3- Kinder der Einrichtung werden entsprechend ihrer Kompetenzen und Ressourcen in den Alltag und die damit verbundenen Aufgaben eingebunden. So werden sie, zum Beispiel beim Anziehen unterstützt und gleichzeitig zur größtmöglichen Selbstständigkeit angeleitet. Sie erleben sich dementsprechend als selbstwirksam und spüren ihre eigenen Kräfte. Die intensive Elternarbeit in dem U3-Bereich wird insbesondere im Zuge der Eingewöhnung fokussiert - denn eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern und Fachkräften unterstützt das spätere Abstimmen von individuellen Maßnahmen der Förderung.

Die Ü3-Kinder werden in ihren Gruppen, als auch bei gruppenübergreifenden Angeboten begleitet und entsprechend ihrer Bedarfe gefördert. Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten eine gezielte alltagsintegrierte Förderung. Sie sollen sich als voll inkludierten Teil der Gemeinschaft sehen und sich nicht in einer Sonderrolle des „zu fördernden Kindes mit Defiziten“ wiederfinden. Unsere Kinder mit Förderbedarf werden im Freispiel begleitet, in der Alltagsbewältigung und Kontaktaufnahme unterstützt und durch individuelle Anpassungen im Alltag in die Gruppe mit anderen Kindern inkludiert.

Besonderheiten der Kinder, in Form von körperlichen Einschränkungen oder durch eine besondere sozial-emotionale Begleitung werden der Kindergruppe entsprechend des Entwicklungsstandes erklärt, erfahrbar gemacht und somit als Selbstverständlichkeit in den Alltag eingebunden.

Die Kooperation mit Therapeuten, Ärzten und den Eltern ermöglicht einen individuellen und umfassenden Blick auf die Bedarfe der Kinder.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

In unserer Kindertageseinrichtung verfolgen wir das Ziel der interkulturellen Vielfalt und Akzeptanz. Für unsere pädagogischen Fachkräfte ist es von hoher Bedeutung, interkulturelle Kompetenz im Rahmen der pädagogischen Arbeit zu verfolgen und zu vermitteln. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei auch den Eltern, die für die Zusammenarbeit einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Hinsichtlich der individuellen Kulturen ist es uns wichtig, einen vorurteilsbewussten und verantwortungsvollen Umgang zu pflegen. Unter diesem Aspekt versuchen wir als Familienzentrum Missverständnisse, Vorurteile und Wertungen seitens der Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften entgegenzuwirken. Diese Offenheit gegenüber den verschiedenen Kulturen und die damit einhergehende Diversität stärken wir in unserer pädagogischen Arbeit durch interkulturelle Angebote, individuelle Gespräche, teambezogene Fortbildungen und gruppenintegrierte Aktivitäten. Sowohl in der U3 Arbeit, als auch in der Ü3 Arbeit werden die oben genannten Gesichtspunkte berücksichtigt und dementsprechend umgesetzt.

Im Großen und Ganzen ist es uns wichtig, eine bedürfnis- und interessenorientierte Haltung im Rahmen der diversitätsbewussten Arbeit zu verfolgen, um den Kindern und Eltern ein großes Maß an Akzeptanz und Wiedererkennungswert widerzuspiegeln. Nur so kann eine vertrauensbasierte und nachhaltige pädagogische Arbeit hinsichtlich der Diversität erreicht werden.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Eine geschlechterbewusste Haltung ist uns wichtig. Unsere Räumlichkeiten bieten den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten. Jungen und Mädchen haben die Möglichkeit ihre Spielräume und ihr Spiel unabhängig ihres Geschlechts zu wählen und zu gestalten. Geschlechtertypischen Verhaltensweisen und Rollenbildern wirken wir entgegen (z.B. „Frauen kochen- Männer arbeiten“ oder „Rosa ist eine Mädchenfarbe“). Unsere Kinder sollen vielfältige Lebensweisen kennenlernen, allen Formen dieser Lebensweisen offen und tolerant gegenüberstehen und auch ihre eigenen Persönlichkeiten frei entfalten können. Niemand wird aufgrund seiner Interessen/Orientierung benachteiligt, sondern so akzeptiert und angenommen wie er ist. Unsere pädagogischen Fachkräfte handeln danach und fungieren als Vorbild und Modell für die ihnen anvertrauten Kinder, damit auch sie eine solch offene Haltung nachahmen können.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabepanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im

Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Inklusion bedeutet für unsere Kindertageseinrichtung die aktive Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedürfnissen am täglichen Gruppengeschehen und den damit einhergehenden Aktivitäten und Angeboten. Je nach den Bedürfnissen und der Individualität eines jeden Kindes (U3 und Ü3) achten wir auf eine gezielte Forderung und Förderung. Besonders wichtig ist uns, der Aspekt der Chancengleichheit der Kinder, die eine besondere Aufmerksamkeit benötigen, um ihren Entwicklungsweg nachhaltig zu gestalten.

Deswegen ist es uns in der pädagogischen Arbeit wichtig, eine reflexive und nicht wertende Haltung gegenüber den Kindern einzunehmen, um passende Angebote (Stuhlkreis, geplante Aktivitäten, etc.) innerhalb der Stammgruppe zu ermöglichen. Natürlich wird auch der Gesichtspunkt der spezifischen Förderung durch externe Kooperationen z. B. Frühförderung, Logopädie etc. in den Blick genommen. So wird den Kindern neben dem zu bewältigenden Kindergartenalltag eine auf sie ausgerichtete Förderung ermöglicht. Auch durch den Austausch im internen Fachbereich Inklusion und mit der Fachberatung des Trägers entwickeln wir individuell passende Angebote für jedes uns anvertraute Kind.

Der Aspekt eines respektvollen Umgangs und einer gleichberechtigten Teilhabe der Kinder mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Kindertageseinrichtung steht bei uns an erster Stelle. So wird durch die gelebte Chancengleichheit aller Kinder eine nachhaltige und entwicklungsfördernde Arbeit, die den Bedürfnissen und Entwicklungsständen der Kinder entspricht, erreicht. Durch diese Einstellung und der Auseinandersetzung mit der gelebten Inklusion wird innerhalb unseres pädagogischen Teams Vorurteilen und Schubladendenken entgegengewirkt. Jedes Kind wird bei uns als ein wertvolles Individuum mit all seinen Besonderheiten und Stärken wahrgenommen, die es im alltäglichen Gruppengeschehen ausleben kann.

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Das inklusionspädagogische Fachkonzept ergänzt in diesem Sinne die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung.

1. Personelle Ausstattung

Voraussetzung für eine gelingende personelle Ausstattung, ist eine Stärkung der professionellen Haltung und des daraus abzuleitenden Handelns.

Im Modell „Zusatzkraft“ kann die Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden für die inklusive Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Die Ausgangslage bildet der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Aufgrund der Anforderungen an die Fachkraft mit der spezifischen Funktion für Inklusion in der Kindertageseinrichtung (sofern sie keine heilpädagogische Ausbildung hat) empfiehlt der Träger folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- ICF-Schulung
- Zertifikatsfortbildung zur Fachkraft Inklusion

Ziel der Qualitätsstandards im personellen Bereich ist eine bestmögliche Gestaltung des Teilhabeprozesses, mit allen beteiligten Partner;innen. Bei Bedarf gewährt der Träger Leitungs- oder Teamsupervision.

Der Träger ist bestrebt das Team multiprofessionell aufzustellen und langfristig Berufsgruppen, wie Heilpädagog;innen, Heilerziehungspfleger;innen, Krankenschwestern und -pfleger, etc. bei den Auswahlverfahren miteinzubeziehen.

Bei zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen:

Zur Qualitätssteigerung sollen auch weitere Berufsgruppen, wie z.B. Motopäd;innen, Logopäd;innen, Physiotherapeut;innen und Ergotherapeut;innen, mit entsprechender Erfahrung

in der Kindertagesbetreuung, eingesetzt werden können, sofern sie nicht medizinisch-therapeutisch tätig werden. Dies ist eine Einstellungsoption, je nach individuellem heilpädagogischem Bedarf einzelner Kinder.

Die Zeiten für das Fallmanagement werden in der Einrichtung wahrgenommen. Innerhalb des Fallmanagement wird der kollegiale kindbezogene Austausch, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger, dem Jugendamt und der Fachberatung des DiCV Paderborn sichergestellt. Bei Bedarf werden Fachkräfte der Frühförderung, (Kinder-)Ärzt;innen, Therapeut;innen und weitere an der kindlichen Entwicklung beteiligte Dritte für einen Austausch und einer möglichen Zusammenarbeit hinzugezogen.

2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Ausstattung erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und den individuellen Bedürfnissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Inklusion und Teilhabe. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die besonders Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung zugutekommt.

- gut ausgestattete Turnhalle
- gut ausgestattetes & großräumiges Außengelände (drei Ebenen) und verschiedene Spielmaterialien wie z.B. Fahrzeuge, etc. sowie eine Matschanlage zur Wahrnehmungsförderung
- Motorikanlage im Bewegungsraum
- getrennte Räume
- Gruppenräume mit Nebenraum (bieten Rückzugsmöglichkeiten – abtrennbare Spiel-ecken)
- ebenerdiger Zugang in alle Gruppen
sehr gute Lichtverhältnisse auch im Flurbereich
- Schallschutz
- kein Lärm aus der Umgebung der Einrichtung
- Räumlichkeiten zum Ausweichen im Haus der Musik (über dem Kindergarten)
- zwei reizarme Schlaf- und Ruheräume

Aufgrund folgender Merkmale ist unsere Einrichtung derzeit nur bedingt geeignet für Kinder mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung:

- zwei Etagen ohne Lift
- verengte Türen durch nachträglich eingebauten Klemmschutz
- Spielplatz nur von außen & nur über eine Stufe erreichbar
- steiler Berg zum Spielplatz
- Toiletten sowie Waschräume nicht bzw. schwer zugänglich wegen der Trennwände & verengte Türen
- nicht vollständig barrierefrei
- langer reizintensiver Flur
- hellhöriges Gebäude

Ggf. bedarf es auch baulicher Veränderungen, die sich aus der Teilhabe- und Förderplanung ergeben und die mit dem Landschaftsverband im Einzelnen abgestimmt werden müssen.

Die Ausstattung und die Materialien werden entwicklungs- und bedarfsgemäß immer wieder verändert und weiterentwickelt, so dass der inklusive und barrierefreie Anspruch bestmöglich erfüllt werden kann. Die Räume bieten den Kindern die Gelegenheit, ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Ihre Selbstbildungspotenziale und ihr soziales Wohl werden durch die bewusste Gestaltung der Umgebung gefördert

und gestärkt. Mit kreativen oder überbrückenden Lösungen kann den Kindern die Teilhabe am Alltag möglich gemacht werden.

3. Zusammenarbeit mit Eltern

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden mindestens zwei Mal im Kindergartenjahr und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Eltern, der Fachkraft und wenn möglich Therapeuten des Kindes statt. Die für das Fallmanagement zuständige Fachkraft in der Kindertageseinrichtung ist zunächst der erste Ansprechpartner für die Eltern. Sie ist für die administrative Arbeit und die Umsetzung der inklusiven Arbeit in den Gruppen hauptverantwortlich.

Bereits im Aufnahmegespräch/Erstgespräch und in allen dann folgenden Entwicklungsgesprächen, kann die Fachkraft folgende Fragestellungen mit hineinnehmen:

- Welche Vorlieben/Interessen hat das Kind?
- Welche Stärken/Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe hat es?
- Welche Bedarfe/Bedürfnisse äußert das Kind zu Hause?
- Welche Unterstützungsbedarfe hat das Kind (im Familienalltag)?
- Wächst das Kind mehrsprachig auf?
- Welche Ziele haben die Eltern für ihr Kind?
- Welche Beobachtungen konnten in den Entwicklungsbereichen gemäß ICF-CY (Lernen und Wissensanwendungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- und soziales Leben) gemacht werden?
- Gibt es wichtige Informationen aus ärztlicher Sicht?
- Ist eine Veränderung der Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablaufes notwendig?
- Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden?
- Wie wird die Beteiligung aller Kinder entwickelt und ermöglicht? Was fehlt (noch)?
- Welche Sorgen begleiten/bewegen die Eltern (im Bezug zum Kind)?
- Welche Ziele und Erwartungen haben alle Beteiligten und das Kind selbst?

Zu jedem Elterngespräch wird ein Protokoll angefertigt. Aus dem Protokoll gehen die fortlaufenden Entwicklungsschritte des Kindes hervor. Die Überprüfung und Fortschreibung der Ziele des Teilhabe- und Förderplan und die Entwicklungsbereiche des Kindes (vgl. Teilhabe- und Förderplan) sind Bestandteile der regelmäßigen Elterngespräche. Bei diesen Gesprächen werden auch die Rückmeldungen anderer Disziplinen (Physiotherapeut;in, Ergotherapeut;in, etc.) einbezogen. Das Erst- bzw. Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten ist neben ärztlichen/therapeutischen Berichten und ggf. einer Beobachtung des Kindes Grundlage für die Antragstellung von Leistungen des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind das Frühförderstellen, Therapiepraxen, Schulen.

Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die Fallmanager;in nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartner;innen abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung, bei weiteren Leistungserbringern und im familiären Umfeld. Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden. Innerhalb der Kindertageseinrichtung wird die Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür qualitätssichernd:

- Fortschreibung und Überprüfung Teilhabe- und Förderplanung
- Regelmäßige Konzeptionsüberprüfung & ggf. -überarbeitung
- stetige pädagogische Planung von Angeboten & Impulsen & Reflektion des Alltags
- Festhaltung des Entwicklungsstands durch Beobachtungsverfahren
- regelmäßige kollegiale Beratung als Bestandteil der Teamgespräche
- bei Bedarf Fallberatung durch den Träger (Beauftragter BTHG/Inklusion)
- täglicher Kommunikationsaustausch („Blitzlicht“ am Morgen)
- wöchentliche Teamsitzung (mit Leitung & Gruppenkoordinatoren)
- 1x im Monat lange Sitzung im Gesamtteam (vorab Fallbesprechungen)
- Ggf. Blitzlicht – jeden Morgen kurzes Treffen/kurzer Austausch „Was steht an?“
- Fort- und Weiterbildungen (Teamfortbildungen, Präsentationen im Team)
- Teilnahme an Austauschtreffen
- Kollegialer Austausch & situationsbedingte Gespräche Fachkraft<-> Integrationsfachkräfte (z.B. über gemachte oder noch erreichende Entwicklungsschritte der Kinder, notwendige Hilfsmittel und deren Anwendungen)
- Enger Austausch (Elterngespräche, etc.) mit den Eltern über Förderung/Förderplan
- Regelmäßiger Austausch mit Therapeuten & Frühförderstelle

Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

- Frühförderung (1x die Woche) – Einzelförderung außerhalb der Gruppe
- Frühe Hilfen
- Beratungsstelle (1x im Monat) – steht den Eltern bei Fragen & Unsicherheiten zur Seite
- Ggf. Logopädie - Einzelförderung außerhalb der Gruppe
- Bereitschaft für die Vorstellung von Praxen in der Einrichtung
- Austausch mit den jeweiligen Therapeuten (z.B. gemeinsame Gespräche in festen Intervallen)
- Kooperation mit Jugendamt, Gesundheitsamt, Kommunales Integrationszentrum, Grundschule,.. (bei Fragen wird der Kontakt aufgenommen, um evtl. weitere Handlungsschritte zu planen)
- Kontaktpflege durch Einladungen und Teilnahme an Feierlichkeiten oder Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen zu Themen wie z.B. ICF
- Einsicht in fachärztliche Berichte
- Enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus (Elterngespräche, Begleitung zu Diagnostiken – SPZ, Gesundheitsamt, ..)

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiter;innen beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind.

- Informationsnachmittag für die Eltern der Schulkinder
- Individuelle Beratung & Aufklärung über Fördermöglichkeiten durch pädagogische Fachkräfte falls Unsicherheiten, Fragen auftreten (besonders kurz vor dem Schuleintritt)
- Abschlussgespräch & Austausch mit den Eltern über Schulkinderangebote (Wo steht mein Kind? Was wird gemacht? Evtl. Beratung bzgl. Auswahl der Schulform)
- Wenn Eltern eine Förderschule in Erwägung ziehen, beraten wir sie über den Ablauf der Anmeldung (AO-SF Verfahren) – ggf. Kontakte zur Förderschule herstellen
- Kinder haben im Vorfeld die Schuluntersuchung mit den Eltern (Eltern berichten z.B. im Entwicklungsgespräch den pädagogischen Fachkräften meist über den IST-Stand der Untersuchung)
- Kontaktvermittlung
- Austausch mit anderen Fachkräften (z.B. heilpädagogische Frühförderung)

Absprachen und Zusammenarbeit mit aufnehmenden Schulen vor Ort

- Austausch und Absprachen & generelle Zusammenarbeit mit örtlichen Grundschulen erfolgen =>Abstimmung von Terminen
- Kennenlernen der Schule/der Lehrkräfte
- Kinder dürfen evtl. an einer Schulstunde teilnehmen
- Schulspiel für die Schulkinder findet in Zusammenarbeit mit der Grundschule statt
- Erstellung einer pädagogischer Stellungnahme (in Rücksprache mit den Eltern)
- Besuch der Sonderpädagogin/Sozialarbeiterin
- Teilnahme an „Schulschnuppertagen/Forschertagen,..“
- Hospitationen in Förderschulen: Fachkräfte & Eltern haben die Möglichkeit Förderschulen zu besichtigen und sich somit mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen

eschreibung der konkreten Umsetzung in der Kita mit Blick auf Familienanamnese, Beobachtungsinstrumente, Kollegiale Beratung (intern und extern z.B. Matrixebene oder Netzwerktreffen Inklusion, Fachberatung/Regionalleitung, Förderangebote / Kooperationen / Beratungsstellen usw.)

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

Zur Förderung und zum Schutz der Kinder sind folgende Grundsätze besonders zu beachten:

- Mit Achtsamkeit wird darüber gewacht, dass Wertschätzung und Respekt in der Arbeit mit den Kindern, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Umgang mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten, auch und gerade in Belastungssituationen, gewahrt werden.
- Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt.
- Das pädagogische Handeln und Entscheidungen sind transparent zu gestalten.
- Die Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
- Den Kindern werden zentrale Botschaften der Gewaltprävention vermittelt:
„Nein“ sagen ist erlaubt.
Die STOPP-Regel: Bei STOPP ist Schluss.
Ich entscheide, ob ich berührt werden möchte. Mein Körper gehört mir.
Es gibt gute und schlechte Geheimnisse - über schlechte darf man reden.
- Die Zuständigkeiten in der Kindertageseinrichtung sind klar geregelt. Kinder und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.
- Jedes übergriffige und herabwürdigende Verhalten untereinander und vor allem Kindern gegenüber ist direkt offen anzusprechen.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern,

Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung. Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAS besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Regelmäßige Präventionsschulungen und Fortbildungen sensibilisieren das Team stetig fortlaufend. Kooperationsverträge mit Externen, die in unserer Einrichtung tätig sind (z.Bsp. Waldpädagog:innen) stellen sicher, dass auch sie sich an unseren Ansprüche im Bereich Kindeswohl orientieren. In der Praxis ist für uns das Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages Basis unseres Handelns.

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Wir betreuen Kinder ab 0,9 Jahren bis zur Einschulung und deren Familien. Externe Familien zählen im Rahmen des Familienzentrums ebenfalls zu unserer Zielgruppe. Die Kinder treffen in unserer Einrichtung aus unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Umfeldern aufeinander. In vielen Familien sind beide Eltern berufstätig und entsprechend belastet.
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	Der Kontakt ist durch Kooperationsverträge geregelt. Praktikanten unterzeichnen einen Praktikumsleitfaden.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Die Führungsleitlinien sind allen bekannt. Die Strukturen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden informiert sind
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	In unserer Kita arbeiten wir partizipativ und orientiert an christlichen und demokratischen Grundwerten
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Leitung und die ständig stellvertretende Leitung haben klar definierte Aufgaben. Ebenso die pädagogischen Fachkräfte. Einige Aufgabenbereiche werden an das Team delegiert und sind klar definiert: Hygienebeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Gruppenkoordinatoren, Fachkraft U3, Inklusionskraft, etc.
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	In den Teamsitzungen auf verschiedenen Ebenen werden alle pädagogischen Fachkräfte transparent über Entscheidungen informiert. Heimlichen Hierarchien wird konstruktiv entgegengewirkt.
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle)	Durch eine offene Kommunikation und Haltung wird eine Fürsorge und Kontrolle gewährleistet. Die Leitung ist jederzeit ansprechbar für die Belange des Teams und unterstützt bei Problemen oder Sorgen. In Bezug auf die Fehlerkultur legen wir Wert auf

Fehlerkultur und Schutzfaktoren	eine gute Reflexion des Geschehenen, um perspektivisch Fehler zu vermeiden. Gegenseitige Unterstützung wird in unserer Einrichtung gelebt.
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	In unserer Einrichtung sind zunächst die pädagogischen Mitarbeiter Ansprechpartner für die Familien der jeweiligen Gruppe. Der Gruppenadministrator stellt das Sprachrohr seiner Gruppe im Großteam dar und ist erster Ansprechpartner für Leitung und stellvertretende Leitung.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Unsere Eltern sind zweimal jährlich persönlich zum Entwicklungsgespräch eingeladen. Tür- und Angelgespräche beleben die Alltagskommunikation und sind ein extrem wichtiger Baustein in der Beziehungspflege. Die Eltern können die einzelnen Teammitglieder jederzeit persönlich ansprechen. Im Aufnahmegespräch wird der Prozeß des Beschwerdemanagements vorgestellt. Wir sind telefonisch, per Mail, Elternbriefe, Aushänge und über die App mit den Familien in Kontakt..
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Wir sind mit zahlreichen Kooperationspartnern vernetzt. Kontakte sind schriftlich hinterlegt und für alle zugänglich.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	In Teammeetings auf unterschiedlichen Ebenen haben die Teammitglieder Zeit und Raum zur Reflexion. Einmal jährlich finden Mitarbeiterjahresgespräche mit der Leitung statt.
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Im Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen verweisen wir auf den Verhaltenskodex
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Unser Personal unterschreibt zu Beginn seiner Tätigkeit den allgemein gültigen Verhaltenskodex. Praktikanten unterzeichnen den Praktikumsleitfaden unserer Einrichtung. Eltern erhalten bei Abschluss des Betreuungsvertrages die Broschüre „Für ihr Kind“ mit allen maßgeblichen Informationen.

Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	Situationsorientiert werden präventive Maßnahmen mit dem Team entwickelt. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen der Einarbeitung mit den Themen vertraut gemacht
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	Jeder Mitarbeiter absolviert zu Beginn seiner Tätigkeit eine Grundschulung. Alle fünf Jahre müssen die Mitarbeiter;innen eine Präventionsschulung besuchen, um eine Auffrischung zu erhalten. Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen werden ebenso besucht. In den Gruppen werden die Themen altersgerecht mit den Kindern behandelt. Literacy und Aufarbeitung von konkreten Situationen sind dabei wichtige Bausteine. Weiterhin finden z.B. Selbstverteidigungskurse für die Kinder statt. Fortbildungsangebote für Familien runden das Thema ab.
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Ein sexualpädagogisches Konzept ist Bestandteil dieser Konzeption. Das Team hat gemeinsam an den Inhalten gearbeitet. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen der Einarbeitung mit den einzelnen Punkten vertraut gemacht.
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	In unserer Einrichtung wird viel Wert auf Partizipation gelegt. Altersentsprechend werden die Kinder an Prozessen beteiligt. Im pädagogischen Konzept ist dies festgelegt.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	Das Thema Nähe und Distanz ist individuell. Wir akzeptieren grundsätzlich Grenzen des anderen und achten persönliche Belange.
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Rückzugsräume und Sanitärbereiche bieten aus der Funktion heraus wenig Einsicht. Das pädagogische Personal agiert hier sensibel kontrollierend und achtend.

Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Dem pädagogischen Personal obliegt die Aufsichtspflicht. Diese ist in gegenseitiger Absprache zu gewährleisten. In den unterschiedlichen Bereichen gibt es Regeln, die z.T. mit den Kindern entwickelt wurden und die für die Kinder sichtbar gemacht werden.
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Die Türen der Sanitärbereiche halten wir immer geschlossen bzw. angelehnt und fragen vor Eintritt in diesen Bereich, ob dieser Bereich belegt ist oder ob man eintreten darf. Mitunter öffnen Kinder die Tür einer geschlossenen Toilette. Hier nehmen wir pädagogisch Einfluss.
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Das Außengelände bietet viele Rückzugsmöglichkeiten und wenig einsehbare Ecke: Viele Bäume, Sträucher, Spielgeräte, ein großer Bauwagen, eine Hütte,... Unsere Fackkräfte wissen darum und berücksichtigen dies in ihrem pädagogischen Handeln.
Zugang von außen	Spielen Kinder auf dem Außengelände, ist der Spielplatz von außen nicht frei zugänglich. Nach der Bringzeit ist ein Zugang zum Gebäude nur durch Anmeldung möglich.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	Innerhalb eines reflektierten, präventiv sensibilisierten und gut geschulten Teams sollte es selbstverständlich möglich sein, dass pädagogische Personal mit Kindern allein in einem Raum tätig ist. Transparenz und Offenheit (auch im räumlichen Sinne) ist hierbei wichtig.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	Für Aufenthalte im Nebenraum und Spielecken außerhalb des direkt einsehbaren Bereiches gibt es klare Verhaltensregeln und Absprachen, die den Kindern bekannt sind.
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	Die Eingangstür wird nach der Bringzeit geschlossen. Die Gruppentüren sind , abhängig vom Tagesgeschehen, geöffnet oder geschlossen. Die Türen zum Nebenraum ebenso. Die Türen der Sanitärbereiche halten wir immer geschlossen bzw. angelehnt und fragen vor Eintritt in diesen Bereich, ob dieser Bereich belegt ist oder ob man eintreten darf. Mitunter öffnen Kinder die Tür einer geschlossenen Toilette. Hier nehmen wir pädagogisch Einfluss.

Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	Es gibt in jeder Einrichtung Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, Ein achtsames, sensibel geschultes, präventiv aufmerksames Miteinander und eine Kultur der Transparenz und Offenheit wirken dem entgegen.
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	s.o.

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
- Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
- eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
- die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
- Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAS haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

Unser pädagogisches Personal achtet auf eine Balance zwischen Nähe und Distanz, sowie die Achtung der Bedürfnisse des Einzelnen und der der Gesamtgruppe.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

Im täglichen Miteinander achten wir in unserer Einrichtung auf eine altersentsprechende respektvolle Wortwahl und einen achtsamen Umgang. Das Modell der gewaltfreien Kommunikation dient als Orientierung. Altersentsprechend möchten wir den Kindern durch Partizipation eigenständiges Handeln und demokratische Grundwerte nahebringen.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine

besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

Das Kind entscheidet mit, welche pädagogische Fachkraft bei pflegerischen Tätigkeiten Hilfestellung leistet. Ein „Nein“ des Kindes wird grundsätzlich akzeptiert.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Ein Praktikumsleitfaden gibt Praktikanten eine grundlegende Basisinformation zum Umgang mit den Kindern und grundsätzlichen Werten, die für das tägliche Miteinander in der Einrichtung wichtig sind (z.Bsp. Nähe und Distanz). In sensiblen Bereichen agiert ausschließlich Fachpersonal. Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Praktikumssteilnehmer, sich an diese Werte zu halten.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAs sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich

vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAS stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„**Psychische Misshandlung:** Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Durch intensive Auseinandersetzung mit dem Thema in Fortbildungen und Teamsitzungen ist unser Team sensibel geschult und hat sich einen allgemein gültigen Umgang mit dem Thema erarbeitet. Sollte es zu Fehlverhalten kommen, wird dies reflektiert und es werden konstruktiv Handlungsstrategien für die Zukunft erarbeitet.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzzachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

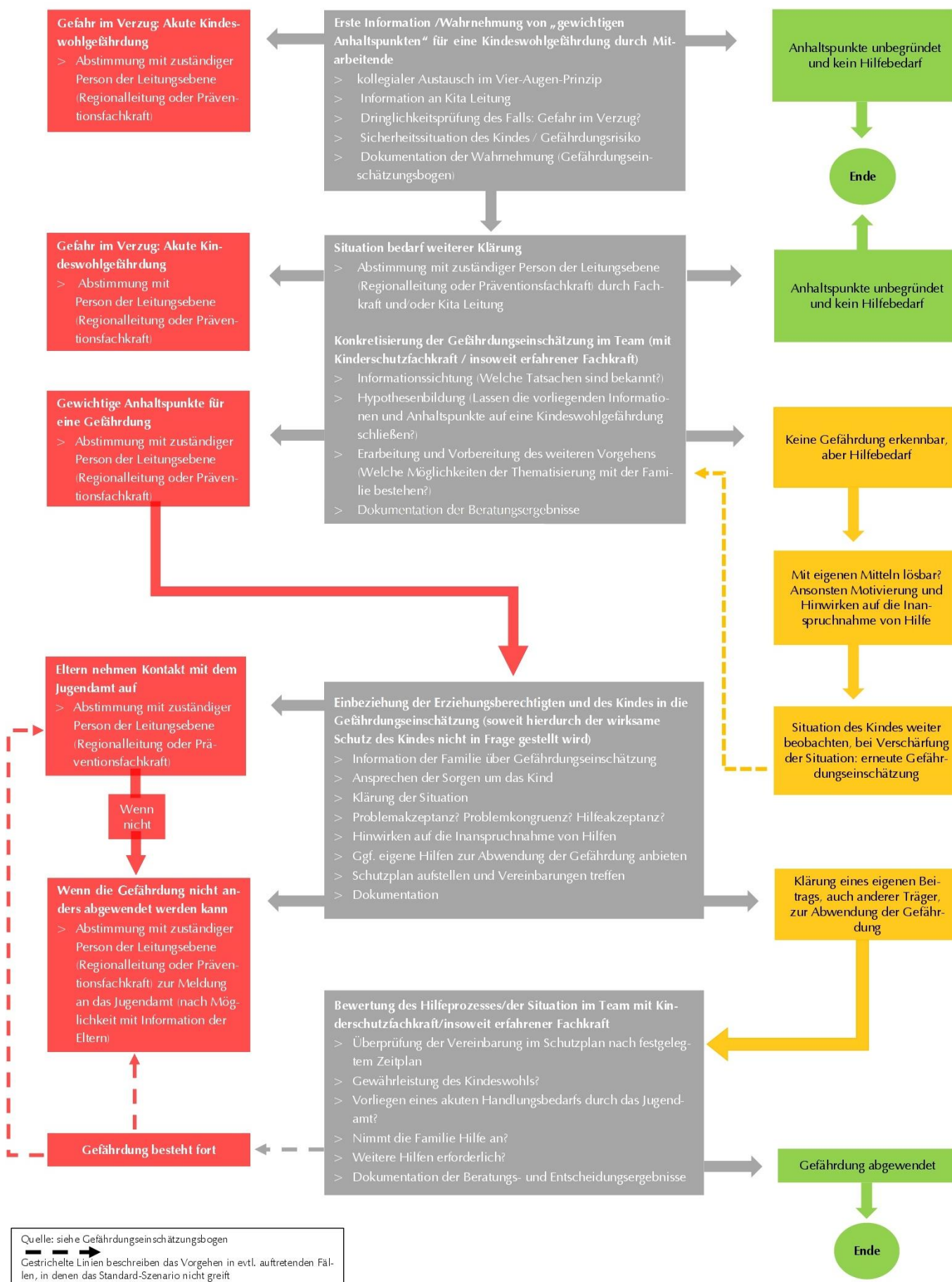
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
 - Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
 - Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAS
-
- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
 - Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden:
umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Auseinandersetzung im Team bzgl. Werte, Haltung, Erfahrungen

Eine Präventionsschulung (sexueller Missbrauch) ist für jedes Teammitglied verpflichtend. Sie besteht aus einer Grundschulung, sowie regelmäßigen Nachschulungen. Ebenso stellt das erweiterte Führungszeugnis ein Modul im Einstellungsverfahren dar.

Grundsätzlich ist eine Offenheit der Teammitglieder dem Thema gegenüber von großer Bedeutung. Das Personal gibt den Kindern die Möglichkeit, sich selbst zu entfalten, zu erforschen und zu entdecken. Die Kinder sollen positive Erfahrungen mit sich selbst und ihrem Körper machen. Die Mitarbeiter;innen sprechen mit ihnen über den eigenen Körper und verwenden konkrete und diskriminierungsfreie Begriffe. Sie achten auf eine körperbejahende Haltung und achten auf die Selbstbestimmung.

Es wird auf die Signale, Bedürfnisse, Grenzen und Gefühle der Kinder geachtet („Nein heißt Nein“, „Mein Körper gehört mir“)! Das Team hört jedem Kind zu und unterstützt es in der Entwicklung seiner eigenen Geschlechterrolle. Es werden persönliche Grenzen gewahrt und eine notwendige Distanz eingehalten – jedes Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden soll. Wenn möglich, suchen sich die Kinder ihre eigene Bezugsperson aus. Somit kann jedes Kind das Maß an Nähe bekommen, die es benötigt, um sich sicher und geschützt zu fühlen.

Auseinandersetzung mit gesetzlichen Grundlagen

Strafgesetzbuch und Kinder- und Jugendschutzgesetz

- Gemäß §8a („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) & §8b („Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“):
->Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung schützen
->Der aktive Schutz umfasst vorbeugende, sowie intervenierende Maßnahmen
- Kinderrechte beachten
- Kinder haben das Recht auf eine ganzheitliche Förderung
- Die Erziehungsberechtigten und die Kinder sollten bei einer Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden
- Der Träger gibt den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit sich fort- und weiterzubilden.
- Absatz 2: Fachkräfte müssen diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen – das Gefährdungsrisiko muss abgeschätzt werden
(Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern/Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet)

Artikel 2 des Grundgesetzes

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden

UN-Konventionen für Kinder

- Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit
- Unterschiedliche Orientierungen und Beziehungen, wie bspw. Hetero-, Homo-, Bi- und Transsexualität, als gleichwertig erachten
- Bejahende Einstellung zur eigenen Körperlichkeit und die Entwicklung von Beziehungs- und Liebesfähigkeit
- Zum Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit gehört untrennbar auch das Recht zur freien Entwicklung der Sexualität

Institutionelles Schutzkonzept

- Vom Träger der katholischen Kitas im Erzbistum Paderborn erstellt
- Es liegt jeder Einrichtung vor und orientiert sich an den §8a und 8b und dem Bundeskinderschutzgesetz.

- Es hat elf Gliederungspunkte: Einführung, Schutzkonzept, Risiko- und Strukturanalyse, persönliche Eignung und Fort- und Weiterbildung, sowie Beschwerdewege, Interventionen, Implementierung und konzeptionelle Ausrichtung, Qualitätsmanagement und die Aufarbeitung
- Ein Verhaltenskodex mit verbindlichen Verhaltensregeln muss vom Personal gelesen und unterschrieben werden.

Warum ein sexualpädagogisches Konzept?

Ein sexualpädagogisches Konzept gibt dem Team sowie Mitarbeiter;innen/Auszubildende bei einer Neueinstellung Orientierung und Sicherheit. Somit herrscht ein gleicher Wissensstand. Das Team entwickelt eine gemeinsame Einstellung, die den Umgang mit Körperneugier und Körperempfinden im geschützten Rahmen der Kindertageseinrichtung stärkt – die eigene Haltung muss klar und bewusst sein. Es darf keine Macht oder Überlegenheit ausgespielt werden. Wichtig ist es, pädagogische Ziele und verbindliche Regelungen festzuhalten. Somit können die Mitarbeiter;innen es ermöglichen, die Kinder aus einer gleichen Betrachtungsweise heraus zu schützen. Dadurch findet eine objektive Einschätzung von Gefährdungen statt. Um einen transparenten Leitfaden bei Problemen und Grenzfällen zu erstellen, werden Handlungsweisen und Regeln an realen und fiktiven Fallbeispielen ausgearbeitet und im Team festgelegt. Dieses stärkt jeden einzelnen Mitarbeiter;innen und gibt Sicherheit. Hierbei reflektiert das Personal immer wieder sein Verhalten.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem

Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Welche Haltung hat das Team zur geschlechtersensiblen Erziehung?

Wie wird dies im pädagogischen Alltag gelebt?

Das Team vertritt eine offene Haltung in der geschlechtersensiblen Erziehung.

Dabei ist das Ausleben einer großen Vielfalt an Verhaltensweisen, bezogen auf die Geschlechterrollen, besonders wichtig.

In der kindlichen Sexualentwicklung ist die Wahrnehmung von Geschlechtsunterschieden und den daran geknüpften Rollen ein Teilprozess. Die Kinder schließen aus ihren Beobachtungen auf Rollen-/Geschlechertypen und ahmen diese nach. Dabei werden oft Rollen des gleichen Geschlechts nachgeahmt, aber auch Rollen eines anderen Geschlechts ausprobiert.

Die Kinder werden in keine Geschlechterrolle gedrängt und es wird darauf geachtet, dass sie sich nicht gezwungen fühlen, sich geschlechterkonform zu verhalten.

Um dies zu erreichen ist es Grundvoraussetzung, dass das Kind Verhaltensweisen oder Spiele ohne Bewertung ausleben kann. Denn Geschlechterrollen werden durch die Beeinflussung gesellschaftlicher Erwartungen und Vorstellungen erst erworben. Im Kindergartenalltag kommen oft Situationen auf, in denen das offene Thematisieren mit den Kindern, bezogen auf die geschlechtertypischen Verhaltensweisen, unabdinglich ist. Damit wird dem Schubladendenken und festgelegten Rollenvorstellungen entgegengewirkt und die Kinder werden positiv in ihrer Entwicklung bestärkt.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für

alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Umsetzung in der Kita

Das Interesse am eigenen Körper, an altersentsprechenden sexuellen Tätigkeiten und das Lustempfinden lösen bei Erwachsenen häufig Ängste, Unsicherheiten und Schamgefühle aus. Häufige Fragen lauten hier: „Warum macht mein Kind das? Wo hat es das gesehen? Was kann ich tun?“. Eine Transparenz in der Elternarbeit, sowie das Erläutern der Sinnhaftigkeit wirken sich diesbezüglich angstreduzierend aus.

Im pädagogischen Alltag erleben wir den Forscherdrang und die Entdeckungslust als die Suche nach einem Lustgewinn mit allen Sinnen. Dieser findet noch nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert statt, sondern folgt rein der kindlichen Neugier. Durch diese Neugier entsteht nach Möglichkeit ein verantwortungsvoller und individueller Ausdruck in der sozialen Interaktion. Nur so können die Kinder lernen, ihr Begehren langfristig zu steuern. Durch diese Sinneserfahrungen lernen sie, selbstbestimmt zu entscheiden und den eigenen Körper einzuschätzen, sowie zu achten.

Folgende pädagogische Konsequenzen ergeben sich somit in der Arbeit mit dem Kind:

Der Grundpfeiler zum förderlichen und schützend-gesundem Ausleben dieser Bedürfnisse ist eine sichere Bindung zur Fachkraft. Das Kind muss zu jeder Zeit wissen, dass ein sicherer Hafen vorhanden ist und es bei Unbehaglichkeiten und Herausforderungen Unterstützung erhält. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder intensiv zu beobachten, dies zu dokumentieren und sich über die Geschehnisse mit den Kindern, dem Team, sowie mit den Eltern auszutauschen. Eine regelmäßige Reflexion ist unabdingbar. Diesbezügliche Fragen könnten sein: „Sind die bestehenden Regeln ausreichend oder müssen sie erweitert werden?“. Zum anderen ist das Aufgreifen der aktuellen Themen in kindgerechter Sprache und z.B. mit Hilfe von Medien nötig.

Ein weiterführender Eckpfeiler ist das Einrichten von „Ecken und Nischen“ im Gruppenraum. So erhalten die Kinder Rückzugsmöglichkeiten, die jedoch zum Teil vom Personal einsehbar sein sollten. In diesem geschützten Rahmen können die Kinder ihre Entdeckungslust und Neugier ausleben. Bedeutsam hierbei ist, dass die Fachkraft ihre Aufmerksamkeit besonders bei heterogenen Gruppenkonstellationen auf das Geschehen lenkt.

Wir erachten es als unsere Aufgabe, die Kinder ergänzend zu den Körpererkundungsspielen in ihrer Selbstwahrnehmung, durch den Einsatz verschiedener Materialien zu fördern. Rasierschaum, Wasser und weiteres Sensorikmaterial bieten sich an.

Wir sind uns unserer Rolle als Modelle bewusst und reflektieren dementsprechend unser Verhältnis zum eigenen Körper und der Sexualität.

Zusammenfassend lauten unsere Aufgaben somit: Erwerben von Fach- und Basiswissen, Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen und Denkmustern, sowie das Erlangen der pädagogischen Selbstwirksamkeit.

Hauptziele der Körpererkundungsspiele lauten wie folgt:

- Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Förderung einer gesunden, achtsamen Persönlichkeitsentwicklung
- Befähigung zur Reflexion der gesellschaftlichen Werte, Normen und Informationen
- Aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper in einem gesunden und sozialadäquaten Rahmen

Weitere Regeln

Regeln im Team

- Die Fachkräfte richten in den unübersichtlichen Funktionsräumen, wie dem Außengelände oder dem Polsterraum die Aufmerksamkeit auf Ecken und Nischen.
- Aufgrund der gemischten Gruppenkonstellationen haben wir einen besonderen Blick auf Kleingruppen mit einer großen Ungleichheit (Alter, persönliche Reife).
- Da sich die Kinder in den fremden Räumen teils noch unsicher fühlen, unterstützen wir sie beim Einhalten und Durchsetzen von Grenzen.

Regeln der Kinder

- Selbstbestimmte Wahl von Spielpartnern und Fachkräften (Sozialkompetenz)
- Bedürfnisorientiertes Treffen von Entscheidungen
- Aushandlungsprozesse und Konfliktkultur
- Wahrnehmen eigener Grenzen und Gefühle
- Eigenständigkeit und Selbstbestimmung

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Wie sensibilisiert sich die Kita für die unterschiedlichen Nationalitäten und deren Werte und Haltungen?

Jede Familie bringt unabhängig von der Religions- oder Nationalitätszugehörigkeit eigene Werte und Normen mit. Dadurch kann es vorkommen, dass bei der Thematisierung des sexualpädagogischen Konzeptes die verschiedenen Kulturen das Thema kritisch hinterfragen. Durch unsere Sensibilisierung können wir mit Professionalität und Empathie in den offenen Austausch mit den Eltern treten. Wir nehmen die Ängste, Bedenken und Wünsche der Familien ernst und

tauschen uns über die Wertevorstellungen aus. Wir weisen auf die pädagogische Notwendigkeit im Umgang mit kindlicher Sexualität hin. Es ist uns wichtig, dass Eltern erfahren, dass ihre Kinder in der Einrichtung bedingungslos akzeptiert werden und einen wertschätzenden Umgang erfahren. Durch Elternabende machen wir unser Konzept transparent. Auf diese Weise versuchen wir im Umgang mit Sexualität, Klarheit und Sicherheit zu vermitteln, aber auch gleichzeitig die notwendigen Grenzen im Umgang miteinander zu vermitteln.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Um die Kinder mit einzubeziehen, ist uns ein respektvoller Umgang mit dem Thema Sexualität wichtig. Daher nehmen wir Fragen der Kinder ernst und beantworten diese offen und kindgerecht.

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.

- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 - o Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 - o Hilfe holen lohnt sich
 - o Erwachsene übernehmen die Verantwortung

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

In Elterngesprächen und passenden Angeboten der Erwachsenenbildung bieten wir Anlässe, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich auszutauschen.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Unser Familienzentrum leistet in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Erziehung, Bildung und Betreuung. Wir unterstützen, ergänzen und erweitern damit die Erziehung in der Familie. Die Lebensbedingungen der Familien, aus denen die Kinder unserer Einrichtung kommen, beeinflussen neben entwicklungspsychologischen, pädagogischen und gesellschaftsabhängigen Faktoren die Aufgaben und Ziele der Einrichtung.

Die Zusammenarbeit zwischen Familien und pädagogischem Personal hat bei uns oberste Priorität. Der erste Kontakt der Familie mit unserer Einrichtung erfolgt in einem Anmeldeinformationsgespräch mit der Leitung. Hierbei bekommen die Eltern einen ersten Einblick in das Leben in der Einrichtung und können Fragen, Ängste und Abläufe klären.

An den darauffolgenden Besuchernachmittagen lernen die Kinder die Einrichtung und ihre Gruppe kennen. Dort haben sie die erste Begegnung mit den Erzieherinnen der Gruppe. Die weitere Zusammenarbeit im Familienzentrum geschieht durch Informationsbriefe und die Elternvollversammlung zu Beginn des Kita-Jahres. Neben den Tür- und Angelgesprächen haben Eltern die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen auszutauschen. Eine weitere Möglichkeit, den Alltag im Familienzentrum kennenzulernen ist, das Hospitieren in der Gruppe und die Teilnahme an der Geburtstagsfeier Ihres Kindes. Eine gute Möglichkeit, sich gemeinsam zu erleben, sind Aktionen, religiöse Angebote, Wandertage, Ausflüge und Sportangebote. Eltern unterstützen uns auch bei organisatorischen Aufgaben, damit ein reibungsloser, alltäglicher Ablauf gewährleistet ist. Elternabende mit und ohne Referenten geben den Eltern die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit intensiver kennenzulernen und Hilfen für Erziehungsfragen zu bekommen. Eine aktive Mitarbeit seitens der Eltern ist unerlässlich, da besondere Aktivitäten sonst nicht durchführbar sind.

Die Elternmitwirkung findet seinen Ursprung in der ersten Elternvollversammlung. Hier wird der Elternrat gewählt. Diese Elternvertreter bilden u.a. den Rat der Tageseinrichtung. Wichtig für die zukünftige Elternarbeit ist es, die Erwartungen der Eltern zu erfragen und sie im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen und ernst zu nehmen.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Eltern werden durch Partizipation aktive Mitgestalter. Unsere Aufgabe ist es, die Bedürfnisse, Anliegen und Sorgen der Eltern wahr- und ernst zu nehmen. Partizipative Prozesse bedeuten, dass auch vertraute Handlungsmuster in Frage gestellt werden und neue Herausforderungen entstehen. Eltern können Anregungen vorbringen, die wir im Austausch mit dem Team besprechen und so prüfen, wo Veränderungsbedarf besteht, was zu unternehmen ist und wie es nach Beschluss umgesetzt wird, sofern sie mit den Vorgaben der Kita gGmbH übereinstimmen. In einer jährlichen Abfrage haben die Eltern die Möglichkeit, in einem Fragebogen zur Zufriedenheit in der Einrichtung Stellung zu verschiedenen Themenbereichen zu nehmen. Allen Eltern sollte bewusst sein, dass sie jederzeit Kritik äußern oder Veränderungswünsche vortragen können.

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner:innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistungen resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen.

Die Mitarbeitenden sind in unserem Familienzentrum für Beschwerden offen. Sie sind sensibel für die Sichtweisen der Eltern. Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens (siehe QM) zügig und sachorientiert bearbeitet und dokumentiert.

Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen, dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte. Es werden Fehler erkannt, deren Ursachen analysiert und als Chance zur Verbesserung genutzt.

Vereinbarungen zur Durchführung von Korrekturen sind dem Team bekannt, werden dokumentiert und reflektiert. Wir geben Raum und Zeit für die Äußerungen von Unzufriedenheit im Rahmen der Entwicklungsgesprächen und Elternabenden, durch den Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit, bei Sitzungen der Elternvertretungen und in persönlichen Gesprächen.

Eltern und andere Kooperationspartner:innen sind mit der „Beschwerdekultur“ der Einrichtung vertraut. Informationen hierzu finden sich in Broschüren der Kita, auf der Homepage und im Aufnahme- und Entwicklungsgespräch.

Zudem wird die Beschwerdekultur im Umgang miteinander sichtbar. Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie die Elternvertreter:innen wenden können. Die Elternvertreter:innen sind ihnen bekannt gemacht worden.

Der Bereich „Beschwerdemanagement“ ist im QM-System im Qualitätsbereich drei verankert.
Es gibt eine Prozessbeschreibung.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAS verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

PraktIQUE Plus kultiviert eine beständige Qualitäts- und Personalentwicklung, die fokussiert ist auf die Weiterentwicklung von drei bedeutsamen Qualitätsbereichen:

1. Der fachlichen Haltungsqualität in den Handlungen der pädagogischen MitarbeiterInnen (Betreuung, Bildung, Erziehung)
2. Der fachlichen Haltungsqualität bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Familien
3. Der fachlichen Haltungsqualität beim Leitungshandeln - mit dem Fokus auf eine professionelle Team- und Personalentwicklung

PraktIQUE Plus umfasst die Erarbeitung von zwölf Leitsätzen und Indikatoren zum Anforderungsbereich „Bildung, Betreuung und Erziehung“.

Die Einrichtung nimmt den IST-Zustand in den Blick.

Außerdem werden interne Audits in Abstimmung mit den Leitungsverantwortlichen sowie Management-Reviews durchgeführt.

Nachdem die Prozesse der Einrichtung identifiziert und beschrieben wurden, werden Vorgaben und Abläufe dokumentiert.

Um die Qualität zu verbessern werden Verbesserungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Ebenso werden Anregungen, Lob und Kritik systemisch erfasst, bearbeitet und ausgewertet.

Das Team beschäftigt sich intensiv mit pädagogischen Inhalten, ihrer Haltung und der fachlich qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtung zum Wohle der Kinder.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen, Behörden und Berufsgruppen ist unverzichtbar. Der Kontakte zu Grundschulen vor Ort wird gepflegt, um den Kindern den Übergang vom Familienzentrum zur Grundschule zu erleichtern. In Einzelfällen wird der Kontakt zu Förderschulen hergestellt. Einige Familien benötigen Beratung und Unterstützung von Erziehungsberatungsstellen und anderen Institutionen. Wir helfen, den Kontakt herzustellen. Die Beratungsstelle der Caritas ist einmal im Monat im Haus und bietet Beratungsgespräche an. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung erfordert teilweise bedarfsgerechte und Kind bezogene therapeutische Hilfen (z.B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Sprachtherapie, Frühförderung). Auch hier helfen wir den Eltern bei Bedarf, den Kontakt herzustellen und Austauschmöglichkeiten zu finden. Im Rahmen der Verkehrserziehung ist die Polizei unser Kooperationspartner und bei der Brandschutzerziehung die freiwillige Feuerwehr vor Ort. Zum Thema gesunde Ernährung / Zahngesundheit steht uns der Arbeitskreis Zahn-gesundheit zur Seite.

Weiterhin arbeiten wir mit dem örtlichen Jugendamt, mit dem Gesundheitsamt und im Bedarfsfall mit weiteren Institutionen zusammen. Kooperation findet ebenfalls statt mit Fachschulen für Sozialpädagogik durch die Beschäftigung und Ausbildung von Praktikanten;innen. Zudem bieten wir uns der Pflegefachschule als Praktikumsplatz für ihre Auszubildenden an.

Das Familienzentrum arbeitet auch mit Gruppen der Gemeinde zusammen. Hier ein Überblick über unsere Kooperationspartner:

- Kooperation mit der katholischen Pfarrgemeinde (Familiengottesdienste und Kinderandachten)
- kath. Bücherei vor Ort
- Steuerungsgremium des Gemeindeverbandes
- mit der Grundschule (gegenseitiger Besuch und Austausch)
- mit der Hauptschule (Informationsabend zu den Berufen)
- mit der katholischen Bildungsstätte
- Krabbelgruppen
- mit den Tagesmüttern
- mit Vereinen / Institutionen (Tura, TV Freienohl, PCE Bad, Schützenverein, Förderverein Freienohl) (Vermittlung von Bewegungsangeboten, drachenstarkes Turnen)

- Feuerwehr
- Polizei
- Imker
- Bäcker
- Handwerker vor Ort
- Bauernhof
- Arbeitskreis Zahngesundheit
- mit der Caritas Konferenz (Hilfen in Form von Sach- und Geldspenden, Besuch der Senioren-nachmittage)
- mit dem Jugendamt und angegliederten Institutionen des HSK
- Gesundheitsamt / Frühförderung
- andere Kindergärten im HSK
- Netzwerk Inklusion
- kefb (Eltern- und Teamfortbildungen)
- Fachberatungen

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns kein notwendiges Übel, sondern ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument.

Mit dem so genannten Corporate-Identity wollen wir eine Verbindung zwischen der gesamten Öffentlichkeitsarbeit schaffen.

Bestandteil davon ist unser Logo, welches den heiligen Bischof Nikolaus darstellt. Zudem ist die Farbe „lila“ ein Erkennungszeichen geworden.

Neben aktuellen Aushängen an Gruppenwänden und der Informationswand im Foyer und der ElternApp, ist für uns die ElternInfoPost ein wichtiges Instrument für die Kommunikation mit den Eltern.

Durch Mitteilungen in der Presse geben wir Informationen an die allgemeine Öffentlichkeit. Außerdem findet 2x monatlich unser „Drachenstarkes Eltern-Kind-Turnen“ für unter 3-Jährige statt. Dies dürfen gerne externe Eltern & Kinder besuchen.

Die Homepage „www.familienzentrum-st-nikolaus.de“ gibt einen Überblick zur pädagogischen Arbeit, unserem Team, dem Haus und Freigelände, sowie den Abläufen im Familienzentrum.

Durch die Teilnahme an Veranstaltungen im Ort (z.B. Waffelback- Aktionen) und in der Kirchengemeinde (z.B. Adventsfenster) zeigen wir auch immer wieder öffentliche Präsenz.

Beim jährlichen Tag der offenen Tür heißen wir Interessierte Besucher willkommen. Mit Veröffentlichung unserer Angebote auf der Homepage des Ortes (freienohler.de) und Plakaten machen wir auf Elterninformatinsveranstaltungen aufmerksam, zu denen auch externe Besucher herzlich willkommen sind.

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

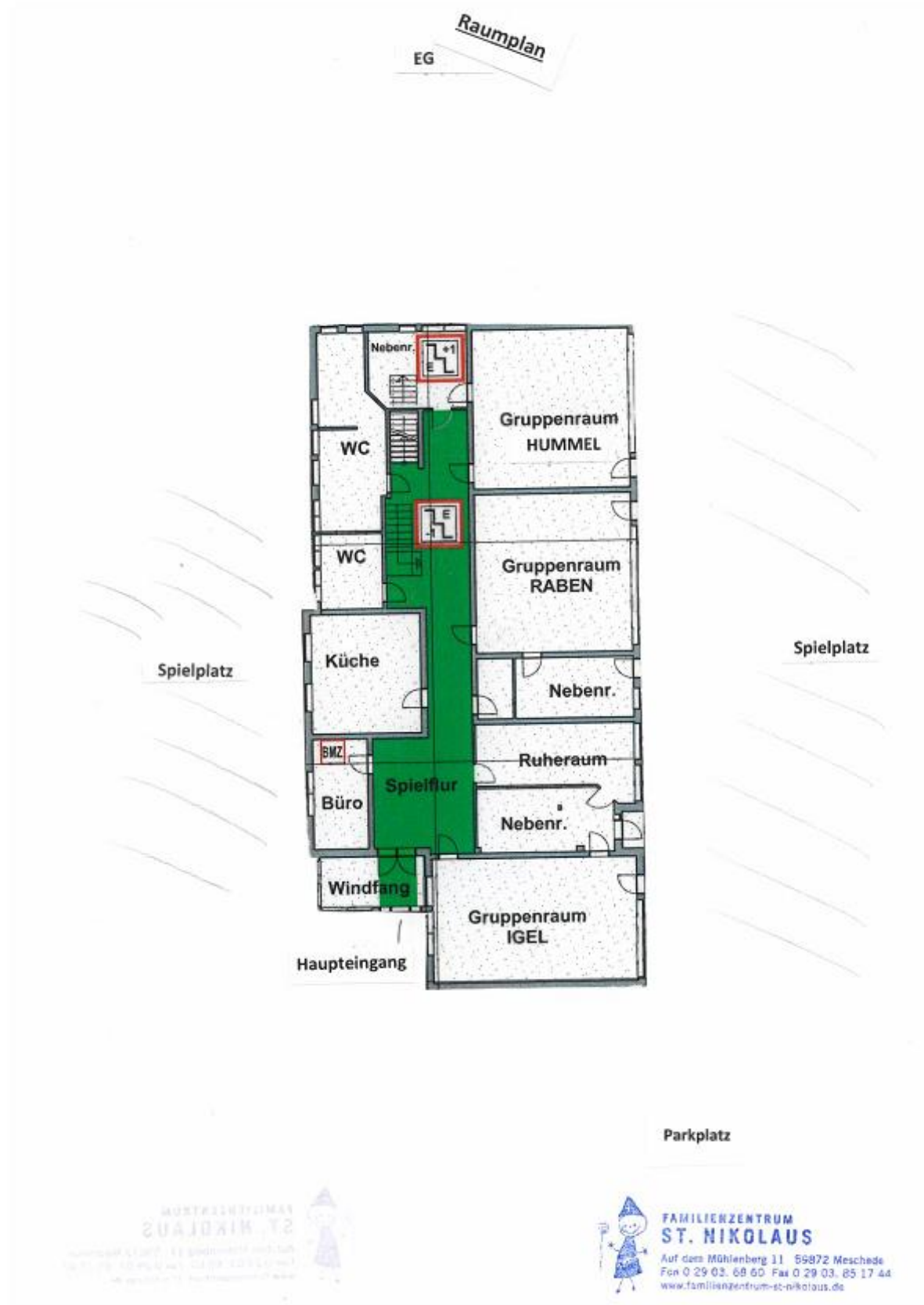
Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

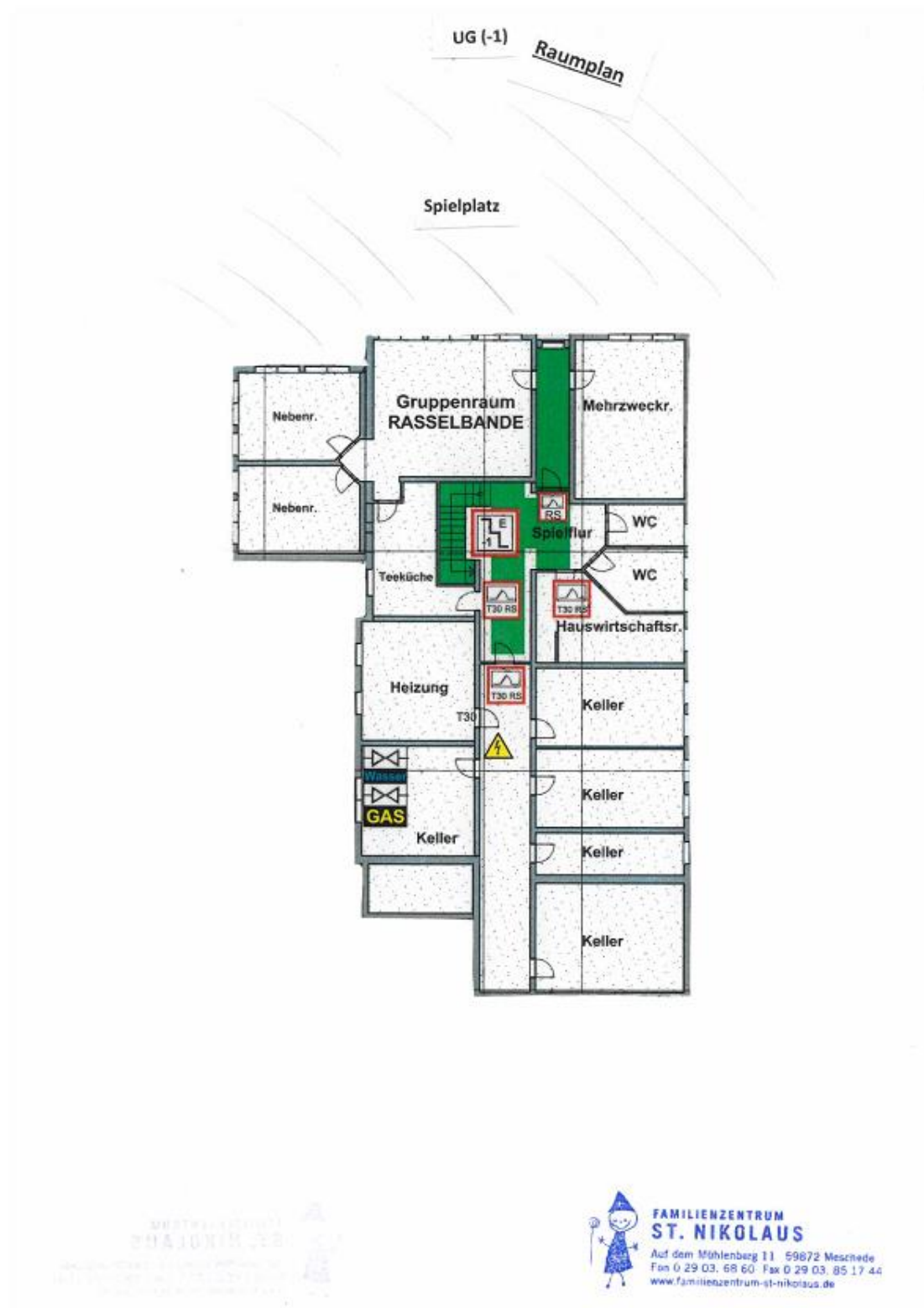
16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

17. Anlagen

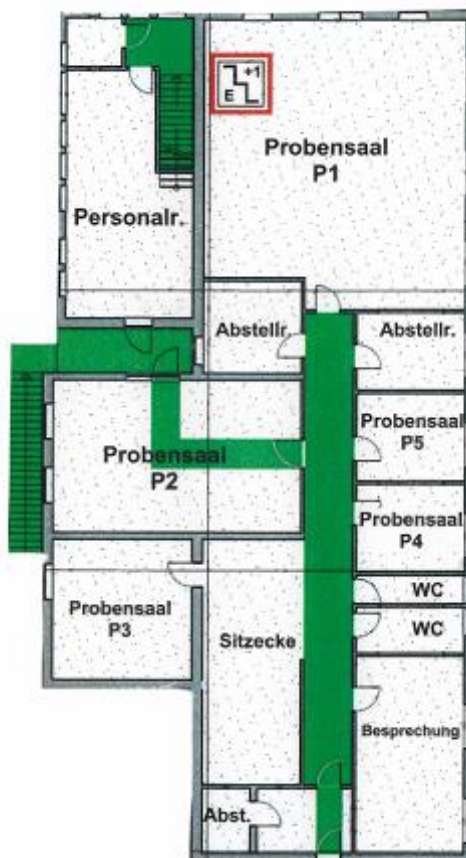
17.1 Raumplan





OG (+1) *Raumplan*

Die Proberäume werden von der
Einrichtung gemietet & genutzt.



17.2 Quellenverzeichnis

- Susanne Viernickl, Petra Völkel - Handbuch „Bindung und Einewöhnung von Kleinkindern S. 71 und 72, Verlag: schubi
- LVR – Landesjugendamt Rheinland und LWL – Landesjugendamt Westfalen Lippe „Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption“
[201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf \(lwl-landesjugendamt.de\)](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf)

17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-

5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen

Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen

MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.

unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen

Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.